

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. September 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	14	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	80
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	22	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Bauer, Nicole (FDP)	50, 51	Houben, Reinhard (FDP)	31, 32, 33
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	15, 23	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 34, 69
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 27	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	20, 25
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Jung, Christian, Dr. (FDP)	54, 55
Brandner, Stephan (AfD)	37	Kartes, Torbjörn (CDU/CSU)	39, 40
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81
Bull-Bischoff, Birke, Dr. (DIE LINKE.)	53, 72, 73, 74	Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	9
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	16, 17	Kluckert, Daniela (FDP)	56
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29	Kober, Pascal (FDP)	41
Dürr, Christian (FDP)	4	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70, 71
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	30	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	42, 43, 44
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	46	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76
Föst, Daniel (FDP)	48	Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 57, 58
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	45, 59
Herbrand, Markus (FDP)	5, 6	Perli, Victor (DIE LINKE.)	21
Hessel, Katja (FDP)	7	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	26
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75	Reinhold, Hagen (FDP)	36

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Reuther, Bernd (FDP)	38	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	77, 78, 79
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61, 62, 63	Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	12
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65
Schäffler, Frank (FDP)	64	Völlers, Marja-Liisa (SPD)	66, 67
Schauws, Uille (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	49	Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	68
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	52
		Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	13

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anpassung der pauschalen Steuerfreibeträge für Menschen mit einer Behinderung	8
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Standort für die Vergabe des Jazzpreises	1	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einheitlicher Mehrwertsteuersatz für inner- europäische Flüge	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Stark-Watzinger, Bettina (FDP) Fragenkatalog an die Libra-Association	9
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährung prämienerartiger Vorteile an exter- ne Personalagenturen für die erfolgreiche Ge- winnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbei- ter für Bundesministerien	1	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Abführung von Gewinnen bzw. Übernahme von Verlusten der Lebensversicherungsunter- nehmen aufgrund von Gewinnabführungsver- trägen seit 2015	9
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzung des Geländes „Patrick-Henry-Villa- ge“	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Dürr, Christian (FDP) Verfassungsrechtliche Notwendigkeit zur Einräumung einer Gesetzgebungskompetenz der Länder zur Erhebung der Grundsteu- er	3	Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) Entwicklung der Neuvertrags- und Angebots- mieten in der Stadtgemeinde Bremen und in Bremerhaven seit 2008	10
Herbrand, Markus (FDP) Verdachtsmeldungen auf Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung bei der Financial In- telligence Unit	3	Baumann, Bernd, Dr. (AfD) Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Ad-hoc-Mechanismus	11
Erfolge des Zolls bei Ermittlungen im Dark- net	5	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) Ertüchtigung der BWI GmbH im Rahmen der IT-Konsolidierung des Bundes	11
Hessel, Katja (FDP) Mögliche Verzögerung beim Zeitplan für den Gesetzentwurf „Forschungszulagengesetz (FZulG)“	6	Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Ermögli- chung des Zugriffs auf verschlüsselte Mes- senger-Kommunikation	11
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungen der Umsatzsteuerbefreiungsvor- schriften für Bildungsleistungen	6	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage der Machbarkeitsstudien zur Weiter- nutzung des Interimsregierungs terminals am Flughafen Berlin Brandenburg	12
Klinge, Marcel, Dr. (FDP) Gegenfinanzierung der Absenkung der Um- satzsteuer auf Fernverkehrstickets der Deut- schen Bahn AG durch eine Erhöhung der Luftverkehrssteuer	7	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berechnung der Förderung von Trainings- sportstätten	12

	Seite		Seite
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Datenweitergabe im Fall von drei im Zusammenhang mit dem Weltwirtschaftsgipfel in Frankreich inhaftierten deutschen Männern	14	Prognosen zur wirtschaftlichen Zukunft der Airline Condor Flugdienst GmbH	19
Perli, Victor (DIE LINKE.)		Veröffentlichung eines Gutachtens des Bundesmandatars zum Unternehmen Condor Flugdienst GmbH	20
Entwicklung der Angebotsmieten in den größten Städten Niedersachsens seit 2008 ..	15	Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Konsultationsverfahren bzw. Investor-Staat-Schiedsverfahren im Rahmen des Energiecharta-Vertrags gegen die Bundesrepublik Deutschland	20
Akbulut, Gökyay (DIE LINKE.)		Houben, Reinhard (FDP)	
Besuch einer Delegation des Auswärtigen Amts bei der Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien	16	Nutzungsinteresse und Gebührenrahmen für die lokale Frequenznutzung im Bereich 3.700 bis 3.800 MHz	21
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)		Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Treffen des eritreischen Außenministers mit Flüchtlingen bei seinem Deutschlandaufenthalt	16	Schlussfolgerungen aus dem aktuellen Bericht des Weltklimarates (IPCC) für die Entwicklung der Nationalen Tourismusstrategie	22
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schlussfolgerungen aus den Überwachungsaufnahmen zum Umgang mit uigurischen Strafgefangenen in der chinesischen Provinz Xinjiang	17	Subventionen an Energieversorger	22
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Reinhold, Hagen (FDP)	
Besuch einer Delegation des Auswärtigen Amts bei der Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien	17	Umstellung der Beleuchtung im öffentlichen Raum auf LED- und Energiesparleuchtmittel	23
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Verzicht auf finanzielle Unterstützung des „Westbank Protection Consortium“ im palästinensischen Westjordanland	18	Brandner, Stephan (AfD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Digitale Versendung von Schriftsätzen durch Bundesgerichte	24
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Reuther, Bernd (FDP)	
Unternehmensstandorte deutscher Unternehmen in der autonomen Region Xinjiang in China	18	Eingebrachte Gesetze und Verordnungen der Bundesregierung	24

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Kartes, Torbjörn (CDU/CSU)		Föst, Daniel (FDP)	
Bewertung der Tätigkeit von Hüttdienstlern	25	Statistische Quellen für eine Veröffentlichung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	30
Kober, Pascal (FDP)		Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Fehlende Möglichkeit zur Vermittlung arbeitsloser Alleinerziehender mit SGB-II-Bezug aufgrund mangelnder Betreuungsplätze	26	Förderung von Frauen in Führungspositionen in den Bundesministerien und obersten Bundesbehörden	31
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Rückläufige Anzahl an staatlichen Arbeitsschutzkontrolleuren	26	Bauer, Nicole (FDP)	
Bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung gemeldete Beschäftigte und Unternehmen	26	Ergebnisse des Runden Tisches am 18. September 2019 zum Paragraphen 219a des Strafgesetzbuches	31
Arbeitsschutzkontrolleure bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung	26	Aktualität der Liste über Schwangerschaftsabbrüche durchführende Ärzte	32
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)		Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	
Datenübermittlung an den Arbeitgeber im Zuge der „digitalen Krankmeldung“	28	Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen im Bundesministerium für Gesundheit	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Faber, Marcus, Dr. (FDP)		Bull-Bischoff, Birke, Dr. (DIE LINKE.)	
Vermeidung von steuerlichen Nachteilen durch das kostenlose Bahnfahren für Soldaten ab 2020	29	Sicherstellung der Umsetzung des Digital-Pakts Schule und der Förderung des Breitbandausbaus	34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Jung, Christian, Dr. (FDP)	
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Pressemitteilung der Deutschen Bahn AG in Bezug auf den Bundesrechnungshof	34
Abstimmung zur Revision der Bienenleitlinien der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit	29	Vorlage des Compliance-Berichts über die Berateraffäre bei der Deutschen Bahn AG	34
		Kluckert, Daniela (FDP)	
		Einhaltung der im Klimaschutzprogramm vorgesehenen Senkung der Preise für Bahnfahrten	35

	Seite		Seite
Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Betrauung des Eisenbahn-Bundesamts mit den Aufgaben der jeweiligen Landeseisenbahnaufsicht	35	Erkenntnisse zu dem Atom-Unfall bei Sewerodwinsk am Weißen Meer am 8. August 2019	42
Personalbestand und -planung beim Eisenbahn-Bundesamt	36	Pläne Frankreichs zum Betrieb des Atomkraftwerkes Cattenom	43
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Für die Einführung des sogenannten 365-Euro-Tickets vorgeschlagene Städte	37	Bull-Bischoff, Birke, Dr. (DIE LINKE.)	
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Förderungen von Erziehern in Ausbildung auf Grundlage des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes	44
Veräußerung nicht entwidmeter Eisenbahnstrecken an Verwerter	38	Inkraftsetzung der Richtlinie für das Abrufen der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule durch die Bundesländer	45
Überarbeitung der Voraussetzungen für eine Entwidmung von Eisenbahnstrecken	38	Förderung von Erziehern in Ausbildung auf Grundlage des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes	45
Investitionsmittel des Bundes zur Reaktivierung stillgelegter Eisenbahnstrecken	39	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schäffler, Frank (FDP)		Position der Bundesregierung zum Innovationsprinzip im Zusammenhang mit dem EU-Programm „Horizont Europa“	46
Reaktivierung stillgelegter Bahnhöfe entlang der Bahnstrecke Nienburg–Minden	39	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Zeitplanung für den Einsatz des Forschungsschiffes Polarstern 2	46
Pläne im Rahmen des 10-Punkte-Plans zum Brenner-Verkehr im Bereich des Schienenverkehrs außerhalb Bayerns	40	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	
Völlers, Marja-Liisa (SPD)		Einbindung von Umweltverbänden in den Zukunftskreis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	47
Änderung des Schienenwegebautgesetzes aufgrund des Ausbaus der Strecke Hannover–Hamm zur Umsetzung des Deutschlandtakts	40	Einbindung von Akteuren der Zivilgesellschaft und der Jugendpolitik in den Zukunftskreis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	47
Wagner, Andreas (DIE LINKE.)		Einsatz externer Berater bei der Gründung und Organisation der Agentur für Sprunginnovationen	48
Nutzung von Dienst-E-Bikes in Bundesbehörden	41		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit			
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Untersuchung der regionalen Luftqualität im Bereich des Flughafens Frankfurt	41		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Treffen mit dem brasilianischen Umweltminister Ricardo Salles am 1. Oktober 2019 ...	48
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)			
Teilnahme von Mitarbeitern der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit am Klimastreik am 20. September 2019	48		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nach welchem Verfahren wird für die kommenden Jahre der Standort des sich gerade in der Planung befindenden Jazzpreises, wie aus der Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, vom 23. September 2019 auf das Berichterstattergespräch hervorgeht, bestimmt, und wie bewertet die Kulturstatsministerin Monika Grütters ein Rotationsprinzip in der Standortfrage für den Jazzpreis ab 2020?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 4. Oktober 2019**

Die Mittel für den Jazzpreis wurden im Zuge der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2019 zur Verfügung gestellt. Mit der Bereitstellung der Mittel war seitens des Parlaments bereits eine Erwartungshaltung für die Hansestadt Hamburg als Austragungsort verbunden.

Die Frage des Vergabeorts von Bundespreisen im Kulturbereich ist je nach der Art und den Rahmenbedingungen des Preises zu entscheiden. Es gibt Preise, die aus der Sache heraus oder aufgrund langjähriger Vergabepaxis standortgebunden sind, wie zum Beispiel die Bärenpreise der Berlinale oder der Georg-Dehio-Preis. Beim Kinoprogrammpreis, beim Buchhandlungspreis oder dem Theaterpreis ist im Regelfall der Ort des letztjährigen Hauptpreisgewinners gesetzt. Bei einigen Bundespreisen hat sich das Rotationsprinzip bewährt, um mit der Standortwahl eine Wertschätzung der Vielfalt der jeweiligen Branche im gesamten Bundesgebiet auszudrücken. Dabei wird eine Kofinanzierung der jeweiligen Kommunen und Länder erwartet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

2. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe gewährten die Bundesministerien an externe Personalagenturen jeweils prämiensartige geldwerte Vorteile für die erfolgreiche Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahr 2018 (bitte nach Bundesministerien und jeweiligem Finanzaufwand aufschlüsseln), und in welcher Höhe haben die Bundesministerien jeweils solche Ausgaben in ihren Haushaltsentwürfen beziehungsweise Wirtschaftsplänen für 2020 eingeplant (bitte nach Bundesministerien und jeweiligem Finanzaufwand aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 4. Oktober 2019**

Im Jahr 2018 gewährten neun Bundesministerien keine prämienartigen geldwerten Vorteile an externe Personalagenturen für die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Solche Ausgaben sind in den Haushaltsentwürfen für 2020 auch nicht eingeplant.

Fünf Bundesministerien konnten die Frage innerhalb der vorgegebenen Frist nicht abschließend prüfen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass der Abgeordnete Sören Pellmann (DIE LINKE.) im Juli 2019 zu diesem Thema folgende Frage stellte: „Wie viele Stellen wurden in den verschiedenen Bundesministerien nach Kenntnis der Bundesregierung 2018 durch die erfolgreiche Suche mittels eines sogenannten „Headhunters“ besetzt (bitte nach Ministerien einzeln in absoluten und prozentualen Zahlen aufschlüsseln), und welche Kosten entstanden der Bundesrepublik dadurch?“.

Diese Frage wurde wie folgt beantwortet:

Im Jahr 2018 wurden in den Bundesministerien keine Stellen mittels sog. „Headhunter“ besetzt.

- | | |
|--|---|
| 3. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Inwieweit sieht die Bundesregierung für das im Juni 2014 an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übergebene Gelände „Patrick-Henry-Village“ Zwischennutzungen hinsichtlich Wohnen, Gewerbe und Kultur vor (bitte auch den Zeitplan für das weitere Vorgehen auflisten)? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 30. September 2019**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und die Stadt Heidelberg sind sich einig, dass auf dem Patrick-Henry-Village bis zur Entwicklung des neuen Stadtteils Zwischennutzungen Hinsichtlich Wohnen, Gewerbe, Kultur sowie kurzfristigen Eventnutzungen grundsätzlich ermöglicht werden sollen. So wurde beispielsweise im Juli 2019 unter der Schirmherrschaft der Stadt Heidelberg und mit Unterstützung der BImA das METROPOLINK-Festival für urbane Kunst auf dem Gelände veranstaltet.

Ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung der einzelnen Zwischennutzungen kann beim derzeitigen Stand der Planungen noch nicht aufgestellt werden, da die Zwischennutzungen teilweise umfangreicher Erschließungs- und Sanierungsarbeiten im Vorfeld bedürfen.

Im Übrigen werden Teilflächen des Patrick-Henry-Village seit Dezember 2014 für ein Ankunftszentrum für Asylsuchende und eine Nebenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) genutzt. Die Dauer dieser Nutzung ist ungewiss.

4. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung die verfassungsrechtliche Notwendigkeit eines Freigabegesetzes, um den Ländern die Gesetzgebungskompetenz und somit die Möglichkeit einer fortlaufenden Erhebung der Grundsteuer zu geben, falls bis zum 31. Dezember 2019 keine Neuregelung gefunden wird und die Grundsteuer ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr erhoben werden darf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 1. Oktober 2019**

Die Bundesregierung geht fest davon aus, dass es gelingt, bis zum 31. Dezember 2019 die Gesetzgebungsverfahren zur Grundsteuerreform abzuschließen. Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung zu hypothetischen Fragestellungen grundsätzlich nicht.

5. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Wie verhält sich nach Kenntnis des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) die Anzahl der seit Juni 2019 jeweils pro Monat bei der Financial Intelligence Unit (FIU) eingegangenen Verdachtsmeldungen auf Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung zu der Anzahl von Meldungen, die seitdem jeweils zum Monatsende an Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet wurden, ins sogenannte Monitoring verschoben wurden oder bei der FIU in Bearbeitung waren (bitte tabellarisch darstellen und dabei (vorläufige) Angaben aus dem Monat September 2019 integrieren), und wie wird vor diesem Hintergrund den Hinweisen auf Straftaten, die sich aus dem im Monitoring der FIU geführten Meldungen für die Strafverfolgungsbehörden ergeben könnten, und die nicht mit Geldwäsche bzw. Terrorfinanzierung wohl aber mit anderen Delikten in Bezug stehen, umgegangen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 2. Oktober 2019**

In den Bearbeitungsprozessen der FIU ist sichergestellt, dass jede einzelne eingehende Verdachtsmeldung umgehend gesichtet, erstbewertet und entsprechend priorisiert wird.

Fälle, bei denen beispielsweise ein Bezug zu Terrorismusfinanzierung oder ein konkreter Gefährdungssachverhalt mit zeitlicher Dringlichkeit festgestellt wird, werden unverzüglich bearbeitet, um diese schnellstmöglich an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden abzugeben. Dies gilt ebenso für sog. „Fristfälle“ im Sinne von § 46 GwG.

Für die Bearbeitung der Verdachtsmeldungen wurden unter Beteiligung der Strafverfolgungsbehörden zudem sogenannte Risikoschwerpunkte im Bereich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung festgelegt. Diese dienen dazu, Verdachtsmeldungen ab Eingang bei der FIU risiko-

orientiert erstzubewerten und zu analysieren und hierdurch die Arbeitsprozesse der FIU weiter zu optimieren. Sie finden erst seit Juli 2019 in der FIU Anwendung. Erste Auswirkungen dieser Umstellung dürften erst in einigen wenigen Monaten sichtbar werden. Verdachtsmeldungen, die sich nach Erstbewertung in Bearbeitung befinden und einem dieser Risikoschwerpunkte zugeordnet wurden, werden vordringlich bearbeitet und zielgerichtet an die Strafverfolgungsbehörden abgegeben. Hierdurch begegnet die FIU auch dem erheblich angewachsenen Meldeaufkommen.

Entsprechend dem geschilderten Prozess der Erstbewertung haben alle sich noch in Bearbeitung befindlichen Verdachtsmeldungen den Prozess der Erstsichtung und -bewertung bereits durchlaufen.

Zur weiteren Unterstützung der Erstbewertungs- und Analyseprozesse entwickelt die FIU ferner seit 2018 eine KI-Komponente, deren Produktivsetzung für Anfang 2020 vorgesehen ist. Die KI wird in der Lage sein, die Analysten/innen durch gezielte Hinweise und eine risikoorientierte Priorisierung (Scoring) der eingehenden Verdachtsmeldungen effektiv zu unterstützen. Relevante Muster sollen sowohl in den eingehenden Verdachtsmeldungen als auch künftig in den bereits im Bestand vorhandenen Verdachtsmeldungen automatisiert erkannt und aufgezeigt werden.

Die erfragten Daten der Monate Juni bis August 2019 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Monat/Jahr	Eingegangene Verdachtsmeldungen	Abgaben	Monitoring	In Bearbeitung nach Erstbewertung
06/19	8.542	2.949	2.110	39.490
07/19	11.039	3.263	3.604	43.662
08/19	9.694	3.463	3.861	46.032

Die vorläufigen Zahlen des laufenden Monats September 2019 können derzeit nicht validiert ausgewiesen werden. Sie werden unaufgefordert nachgereicht, sobald sie vorliegen.

Bei den Angaben in den Spalten „Abgaben“, „Monitoring“ sowie „In Bearbeitung nach Erstbewertung“ handelt es sich um Gesamtzahlen. Die im betreffenden Monat jeweils abgegebenen, im Monitoring und in der Bearbeitung befindlichen Meldungen sind daher nicht deckungsgleich mit den in diesem Monat eingegangenen Verdachtsmeldungen.

Verdachtsmeldungen, die sich im Monitoring befinden, werden stetig mit neu eingehenden Verdachtsmeldungen abgeglichen. Sobald die im Monitoring befindliche Verdachtsmeldung aufgrund neuer Informationen und Erkenntnisse zu einem werthaltigen Sachverhalt mit Bezügen zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder einer sonstigen Straftat „erstarkt“, erfolgt eine Abgabe an die jeweilige Strafverfolgungsbehörde. Bei der Entscheidung, eine Verdachtsmeldung in das Monitoring zu geben, handelt es sich folglich nicht um eine abschließende Entscheidung.

Verdachtsmeldungen, die nicht mit Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung, sondern mit anderen Delikten in Zusammenhang stehen, werden mit einem vereinfachten Abgabeschreiben an die jeweilige Strafverfolgungsbehörde übermittelt.

Die stetig wachsende Zahl von Verdachtsmeldungen zeigt, dass die Veränderung des Rechtscharakters der vormaligen „Verdachtsanzeigen“ in

Verdachtsmeldungen zu einer – beabsichtigten – niedrigeren „Hemmschwelle“ der Verpflichteten zur Abgabe einer Verdachtsmeldung geführt hat. Darüber hinaus spricht der Anstieg zudem für eine erhöhte Sensibilisierung der Verpflichteten. Dies zeigt insbesondere die immens gestiegene Anzahl von Meldungen neuer Marktteilnehmer (Online-Banken).

6. Abgeordneter **Markus Herbrand** (FDP) Welche Erfolge konnte der Zoll im Hinblick auf Ermittlungen im Darknet – etwa im Hinblick auf die Beschlagnahme von Waffen, Drogen und illegalen Geldern oder die Bekämpfung von Prostitution und Menschenhandel – seit Januar 2019 verbuchen, und wie hoch ist diesbezüglich der Wert an Kryptowährungen in Euro, den das Zollkriminalamt (ZKA) entweder für Ermittlungszwecke selbst angeschafft oder im Rahmen von Ermittlungen konfisziert hat (bitte zwischen vom ZKA für Ermittlungszwecke angeschafften und konfiszierten Werten unterscheiden und nach Kryptowährung, Anzahl der Coins und Geldwert in Euro aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 30. September 2019

Die Bundesregierung beantwortet die im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts angefragten Sachverhalte gegenüber dem Deutschen Bundestag grundsätzlich transparent und vollständig, um dem verfassungsrechtlich verbrieften Aufklärungs- und Informationsanspruch des Deutschen Bundestages zu entsprechen.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung aber zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, Seite 161, 189).

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil die erfragten Informationen Rückschlüsse auf den kriminalitätsbezogenen Informationsstand sowie die Arbeits- und Vorgehensweise des Zolls ermöglichen würden. Bei einer Veröffentlichung der fragegegenständlichen Informationen entstünde die Gefahr, dass Art und Umfang der Ermittlungen im Darknet sowie Fähigkeiten, Methoden und Informationsquellen des Zolls einem nicht eingrenzenden Personenkreis bekannt würden, was sich sowohl auf die staatliche Aufgabenwahrnehmung im Gefahrenabwehrbereich wie auch auf die Durchsetzung des staatlichen Strafverfolgungsanspruchs außerordentlich nachteilig auswirken würde.

Die Antwort der Bundesregierung muss daher aus Gründen des Staatswohls gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) i. V. m. § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwal-

tungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung – VSA) des Bundesministeriums des Innern als Verschlussache des Geheimhaltungsgrades „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden und wird als nicht zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmte Anlage übermittelt.* Mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages ist ein Instrument geschaffen, das es den Abgeordneten des Deutschen Bundestages ermöglicht, die entsprechenden Informationen einzusehen. Dem parlamentarischen Kontrollrecht wird damit im Ergebnis Rechnung getragen.

7. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)

Wird sich der vorgesehene Zeitplan der Bundesregierung für den Gesetzentwurf „Forschungszulagengesetz (FZulG)“ (2./3. Lesung: 18. Oktober 2019) durch die in der 51. Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages vom Bundesministerium der Finanzen berichtete Notwendigkeit von inhaltlichen Nachbesserungen am Gesetzentwurf wegen beihilferechtlicher Einwendungen der Europäischen Kommission nach Ansicht der Bundesregierung verzögern, und wenn ja, wann plant die Bundesregierung den geänderten Gesetzentwurf erneut in den Bundestag einzubringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 2. Oktober 2019

Der Zeitplan für die Beratungen zu einem Gesetzgebungsvorhaben ist Angelegenheit des Parlaments. Die Bundesregierung wird die parlamentarischen Beratungen zeitgerecht durch die Übersendung von Formulierungshilfen für Änderungsanträge zum Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz – FZulG) unterstützen.

8. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Trifft es aus Sicht der Bundesregierung zu, dass der vom Bundeskabinett am 31. Juli 2019 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften weitreichende Änderungen der Umsatzsteuerbefreiungsvorschriften für Bildungsleistungen zur Folge haben wird, wie der Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe in einer Stellungnahme kritisiert, welche negative Konsequenzen für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit bedeuten (beispielsweise Verteuerung der Angebote, bürokratischer Mehraufwand für Bildungsträger, weniger Teilnehmende an entwicklungspolitischen Bildungsmaßnahmen, Reduktion der Anzahl der angebotenen Kurse und Veranstaltungen

* Das Bundesministerium der Finanzen hat einen Teil der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 30. September 2019 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

u. v. m.), und inwiefern liegt dies im Interesse der Bundesregierung (https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Stellungnahmen/VENRO_Stellungnahme_Umsatzsteuer_2019.pdf?)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 30. September 2019**

Nein. Die Neufassung des § 4 Nr. 21 UstG wird keine negativen Konsequenzen beispielsweise für die in der Frage angesprochene entwicklungspolitische Bildungsarbeit haben. Unter Beachtung der bereits bisher sowohl für § 4 Nr. 21 als auch für Nr. 22 Buchstabe a UstG geltenden unionsrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Artikels 132 Absatz 1 Buchstabe i und j MwStSystRL ergeben sich durch die Neufassung des § 4 Nr. 21 UstG und dem damit verbundenen Wegfall des § 4 Nr. 22 Buchstabe a UstG keine Änderungen beim Umfang der befreiten Leistungen.

Der Regelungsbereich des bisherigen § 4 Nr. 22 Buchstabe a UstG geht insgesamt in den Normbereichen des neuen § 4 Nr. 21 UstG (Schul- oder Hochschulunterricht, Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung) bzw. des § 4 Nr. 23 UstG (Erziehung von Kindern und Jugendlichen) auf. Wie bisher werden Veranstaltungen wissenschaftlicher oder belehrender Art, die als Erziehung von Kindern und Jugendlichen, als Schul- oder Hochschulunterricht, als Ausbildung, Fortbildung oder berufliche Umschulung zu qualifizieren sind (vgl. Abschnitt 4.22.1 Absatz 2 UStAE), von der Steuerbefreiungsnorm der § 4 Nr. 21 (neu) oder Nr. 23 (neu) UstG erfasst.

§ 4 Nr. 21 UstG (neu) bedient sich bewusst allgemeiner Kriterien, die zur Inanspruchnahme der Befreiung führen. Dadurch ist sichergestellt, dass nach Maßgabe der national umgesetzten unionsrechtlichen Voraussetzungen und der in Betracht kommenden Bildungsangebote für alle Bildungsanbieter die gleichen Anwendungsvoraussetzungen gelten.

Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass die u. a. von Einrichtungen, die gemeinnützigen Zwecken dienen, erbrachten entwicklungspolitischen Bildungsleistungen auch nach der Neuregelung in dem Umfang, den die unionsrechtlichen Vorgaben ermöglichen, unverändert von der Umsatzsteuer befreit bleiben. Die Neuregelung dient der Rechtssicherheit und zielt nicht auf eine Schlechterstellung bisher steuerbefreiter Bildungsangebote ab.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass sich der Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften momentan in den parlamentarischen Beratungen befindet. Eventuelle Änderung, Ergänzungen oder Klarstellungen sind daher Angelegenheit des Bundestages.

9. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP)

Auf Basis welcher Rechtsgrundlage plant die Bundesregierung eine Gegenfinanzierung der Absenkung der Umsatzsteuer auf Fernverkehrstickets der Deutschen Bahn AG durch eine Erhöhung der Luftverkehrsteuer vorzunehmen, und welche Berechnung liegt den im Finanztableau

des Bundesministeriums der Finanzen zu den Kosten der Beschlüsse des Klimakabinetts angegebenen 224 Mio. Euro für die Umsatzsteuersenkung auf Fernverkehrstickets der Deutschen Bahn AG zugrunde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 2. Oktober 2019**

Die Willensbildung der Bundesregierung hinsichtlich einer Änderung des Luftverkehrssteuergesetzes ist noch nicht abgeschlossen.

10. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung „eine Anpassung der pauschalen Steuerfreibeträge für Menschen mit einer Behinderung“ inzwischen geprüft, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigt, und welche Ergebnisse bzw. Vorhaben zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 2. Oktober 2019**

Die Bundesregierung hat eine mögliche Anpassung der Behinderten-Pauschbeträge im Rahmen von Bund-Länder-Workshops untersucht. Eine abschließende Prüfung und Bewertung dieser Untersuchungen steht noch aus.

11. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz für innereuropäische Flüge ein, und wenn sie sich nicht dafür einsetzt, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 2. Oktober 2019**

Das Umsatzsteuerrecht in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist weitgehend harmonisiert. Jeder Mitgliedstaat ist an die verbindlichen Vorgaben der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie) gebunden.

Nach Artikel 98 Absatz 1 Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie können die Mitgliedstaaten neben dem Regelsteuersatz auch einen oder zwei ermäßigte Steuersätze anwenden. Diese Möglichkeit gilt gemäß Artikel 98 Absatz 2 für die in Anhang III der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie aufgezählten Leistungen. Nach Anhang III Nr. 5 kann auch die Beförderung von Personen und des mitgeführten Gepäcks ermäßigt besteuert werden.

Mitgliedstaaten, die bereits am 1. Januar 1978 u. a. die Beförderung von Personen von der Steuer befreit haben, dürfen diese gemäß Artikel 371 in Verbindung mit Anhang X Teil B Nr. 10 der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie auch weiterhin befreien.

Eine für alle Mitgliedstaaten verbindliche einheitliche Regelung des Mehrwertsteuersatzes würde eine Änderung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie voraussetzen. Das alleinige Initiativrecht für einen solchen Schritt liegt bei der Europäischen Kommission.

12. Abgeordnete
**Bettina Stark-
Watzinger**
(FDP)
- Liegt der Bundesregierung ein von einer ihr nachgelagerten Behörde oder der Deutschen Bundesbank versendeter Fragenkatalog an die Libra-Association vor und wenn ja, wie lautet der wesentliche Inhalt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 1. Oktober 2019**

Dem Bundesministerium der Finanzen liegt ein Fragekatalog der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an die Libra Association vor. Der Fragenkatalog enthält Fragen, die zur Ermittlung des Sachverhaltes und seiner aufsichtsrechtlichen Bewertung dienen. Die Antworten werden geprüft. Es handelt sich daher um einen noch nicht abgeschlossenen Vorgang. Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 124, 78 [120 f.]; BVerfGE 137, 185 [234] ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erfasst nicht die Befugnis, in noch laufende Vorgänge einzugreifen. Erst bei bereits abgeschlossenen Vorgängen besteht eine Kontrollkompetenz des Parlaments.

13. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe haben Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 aufgrund von Gewinnabführungsverträgen Gewinne abgeführt bzw. Verluste übernommen, und wie sehen diese Ergebnisabführungen speziell für die unter intensivierter Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stehenden Lebensversicherer (Süddeutsche Zeitung, Die Krise ist nicht vorbei, 12. August 2019; Handelsblatt, Klamme Lebensversicherer führen Rekordgewinne ab, 23. September 2018) in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 aus (bitte jeweils nach Jahren gliedern und Gewinne/Gewinnabführung sowie Verlustübernahme im Rahmen der Ergebnisabführungen getrennt voneinander angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 30. September 2019**

Für die Jahre bis 2017 sind die aufgrund von Gewinnabführungsverträgen abgeführten Gewinne bzw. übernommenen Verluste der Lebensversicherungsunternehmen auf Bundestagsdrucksache 19/4390, S. 3 ange-

geben. Im Jahr 2018 betrugen die abgeführten Gewinne 877,6 Millionen Euro und die übernommenen Verluste 0,3 Millionen Euro.

Bei den Lebensversicherungsunternehmen, die Ende 2018 unter intensiver Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht standen, gab es folgende Gewinnabführungen und Verlustübernahmen (Angaben in Mio. Euro):

	2015	2016	2017	2018
Gewinnabführung	37,2	36,8	199,9	71,5
Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

14. Abgeordnete **Doris Achelwilm**
(DIE LINKE.) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie sich die Neuvertrags- und Angebotsmieten in der Stadtgemeinde Bremen und in Bremerhaven seit 2008 unter Berücksichtigung der Mietpreisbremse (2015) entwickelt haben?

Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 1. Oktober 2019

Die folgende Tabelle zeigt die Angebotsmieten aus Erst- und Wiedervermietungen und deren jährliche Entwicklung in Prozent in den Städten Bremen und Bremerhaven von 2008 bis 2018:

Angebotsmieten Wohnungen 2008 bis 2018

Erst- und Wiedervermietungen nettokalt, unmöblierte Wohnungen mit 40 bis 130 m² Wohnfläche

Stadt	Angebotsmieten nettokalt in € je m ²											jährl. Entwicklung in %	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2017–2018	2008–2018 p.a.
Bremen	5,70	5,76	5,83	6,32	6,47	6,78	7,02	7,16	7,55	8,11	8,52	5,1	4,1
Bremerhaven	4,39	4,39	4,40	4,51	4,48	4,55	4,63	4,69	4,91	5,06	5,21	2,9	1,7

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH

Hinweise zur Datenquelle:

Die vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) berechneten Angebotsmieten basieren auf Inseraten aus Immobilienplattformen und Internet-Angeboten von Tageszeitungen für Erst- und Wiedervermietungen von Wohnungen. Bei den berechneten Mietwerten handelt es sich um Nettokaltmieten ohne Nebenkosten für nicht-möblierte Wohnungen der Größen 40 bis 130 m². Wohnungen, die mehrmals inseriert wurden oder solche, die in verschiedenen Zeitungen/Plattformen geschaltet werden, wurden durch Duplikatfilter bis auf das letzte Inserat gelöscht.

Es werden nicht alle zur Vermietung bereitstehenden Wohnungen in den über 100 einbezogenen Quellen erfasst. Gerade in Großstädten vermitteln insbesondere die großen Wohnungsunternehmen ihre Wohnungen vielfach über andere Wege. In ländlichen Räumen werden Wohnungen teilweise nur über Gemeindezeitungen oder Aushänge angeboten.

15. Abgeordneter
Dr. Bernd Baumann
(AfD)
- Soll Deutschland im Rahmen des Ad-hoc-Mechanismus ein Viertel von allen Flüchtlingen aufnehmen, die im Mittelmeer gerettet wurden oder nur ein Viertel von den Geretteten, die eine hinreichende Chance auf politisches Asyl haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 30. September 2019**

Der am 23. September 2019 auf Malta erarbeitete Vorschlag einer gemeinsamen Absichtserklärung zu einem vorübergehenden Notfallmechanismus bezieht sich auf Asylantragsteller, die im zentralen Mittelmeer aus Seenot gerettet worden sind. Im Rahmen dieser Erklärung bekundeten die teilnehmenden Mitgliedstaaten die Bereitschaft jeweils die Zuständigkeit zur Durchführung der Asylverfahren der betreffenden Personen zu übernehmen und die betreffenden aus Seenot geretteten Asylsuchenden zu diesem Zweck aufzunehmen.

Feste Quoten waren nicht Gegenstand der Verhandlungen und sind in dem Vorschlag nicht enthalten.

16. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Auf welcher vertraglichen Grundlage zwischen Gesamtprojektleitung der IT-Konsolidierung des Bundes und der BWI GmbH findet die Ertüchtigung der BWI GmbH im Rahmen der IT-Konsolidierung des Bundes statt, und wie ist konkret die Kostenübernahme für Investitionen seitens der BWI GmbH vertraglich geregelt?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 4. Oktober 2019**

Die BWI ist eine 100-prozentige Bundesgesellschaft mit der Bundesrepublik Deutschland als alleinigem Gesellschafter und mit eigener Rechtspersönlichkeit. Insofern beschließt der Gesellschafter, mittels Aufsichtsratsbeschluss, über Eigenkapitalerhöhungen, die die BWI für Investitionen zur Ertüchtigung nutzt. Das Instrument der Eigenkapitalerhöhung der BWI kam im Rahmen des Projekts IT-Konsolidierung Bund mehrfach erfolgreich zur Anwendung.

17. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eine Arbeitsgruppe zur Ermöglichung eines Zugriffs auf verschlüsselte Messenger-Kommunikation eingerichtet, und falls ja, was ist ihr Aufgabenbereich?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 1. Oktober 2019**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat keine Arbeitsgruppe zur Ermöglichung eines Zugriffs auf verschlüsselte Messenger-Kommunikation eingerichtet.

18. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann werden die beiden Machbarkeitsstudien zur Weiternutzung des Interimsregierungs terminals durch die Bundesregierung am Flughafen Berlin Brandenburg vorliegen, die prüfen sollen, ob das Interimsregierungs terminal auch dauerhaft als Regierungsflughafen genutzt werden kann, und wie hoch sind die Kosten für die jeweilige Machbarkeitsstudie konkret (www.morgenpost.de/flughafen-BER/article227072273/Flughafen-BER-Bund-verzichtet-auf-neues-Regierungsterminal.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 2. Oktober 2019**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, die die Umsetzung des erforderlichen Bedarfs für die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des laufenden Projektes zum Gegenstand hat. Das Ergebnis soll Ende des Jahres vorliegen. Die Kosten der Studie betragen rund 300.000 Euro brutto.

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) hat den Beteiligten auf Seiten des Bundes eine Studie zur Umsetzung des Regierungsflughafens vorgeschlagen, bei der eine langfristige Integration des Interims in die Hauptbaumaßnahme des Bundes vorgesehen ist. Die Beratungen zum Vorschlag der FBB sind noch nicht abgeschlossen. Die Kosten der FBB sind noch nicht bekannt.

19. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit haben Kadergrößen Einfluss auf die Berechnung der Trainingsstättenförderung (gemäß Einzelplan 06 Titelgruppe 02 Titel 684 21 – 323) bzw. wie genau wird die Höhe der Förderung von einzelnen Trainingssportstätten berechnet, und wieso unterscheiden sich die vom Spitzenverband DSV Bundesstützpunkt Berchtesgaden/Ruhpolding nur gegenüber benannten Kadergrößen (zehn Olympiakader, 23 Perspektivkader und 14 Nachwuchskader) von denen, die in der Berechnung der Trainingsstättenförderung zugrunde gelegt wurde (drei Olympiakader, acht Perspektivkader und sechs Nachwuchskader)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 30. September 2019**

Mit der Trainingsstättenförderung (TSF) beteiligt sich der Bund pauschal an den durch die Nutzung durch die Bundeskaderathletinnen und -athleten verursachten Betriebskosten der für den Leistungssport relevanten Trainingsstätten der Bundesstützpunkte (BSP).

Zur Festlegung der Bundesmittel wurden über die Olympiastützpunkte (OSP) bei den Trägern detaillierte Nutzungs- und Betriebskostenübersichten jeder der rund 650 Trainingsstätten abgefragt. Mit den übersandten Daten wurden Gesamtbetriebskosten (IST 2017) für alle BSP in Höhe von rund 97 Millionen Euro mitgeteilt. Ebenfalls angegeben wurden die Nutzungsanteile für folgende drei Nutzergruppen:

- durch Bundeskaderathleten/-innen (OK, PK, NK1) im Bundesstützpunkttraining (Bund) – kein Vereinstraining,
- durch NK2/Landeskaderathleten oder sonstige Nutzung im Landesinteresse (Land) und
- durch Vereinstraining sowie durch sonstige Nutzung inkl. Leerstand (Kommune/ggf. Träger).

Bei der Berechnung der Anteile sollte grundsätzlich eine maximale Nutzungszeit von 80 Std. pro Woche (max. 14 Stunden (7 bis 21 Uhr) montags bis freitags und max. 10 Std. (7 bis 17 Uhr) samstags) zu Grunde gelegt werden, da allen Trainingsstätten gemein ist, nicht in vollem zeitlichem Umfang genutzt zu werden.

Bei der Festlegung der pauschalen Bundesförderung wurden für alle Trainingsstätten folgende Prämissen zugrunde gelegt:

Berechnungsgrundlage für die TSF waren die von den Trägern übersandten Unterlagen. Sofern keine Daten geliefert wurden, konnte keine Berücksichtigung erfolgen.

Die Festlegung der pauschalen Bundesförderung erfolgte nach folgenden Maßgaben:

- TSF wird nur an anerkannten BSP bewilligt.
- TSF wird nur für Trainingsstätten gewährt, die von den Verbänden im BSP-Anerkennungsverfahren benannt worden sind.
- TSF wird nur an Trainingsstätten und nur für Betriebskosten gewährt (nicht aber an reinen Versorgungsstätten oder für Straßensicherung).
- Paralympische Nutzungszeiten der BSP werden bei der Finanzierung berücksichtigt.
- Personalausgaben werden nur insoweit berücksichtigt, als sie zur Sicherstellung des Trainings am BSP erforderlich sind (z. B. Betriebspersonal für einen Gegenstromkanal).
- Im Rahmen der Pauschalierung wird eine Bagatellgrenze von 1.000 Euro eingeführt.
- Die Zuwendung je Trainingsstätte wird auf volle 1.000 Euro abgerundet.
- Die TSF ist auf maximal 25.000 Euro je Kader pro Trainingsstätte und Jahr begrenzt (sog. „Kadergrenze“).

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ist die Verteilung der Bundesmittel einheitlich prozentual entsprechend des Anteils der durch die

BSP-Nutzung verursachten Betriebskosten erfolgt. Rechnerisch haben sich anteilige BSP-Betriebskosten für den Bund in Höhe von rund 32 Millionen Euro ergeben.

Die Bundesbeteiligung ist jedoch auf die zur Verfügung stehenden 23 Millionen Euro Haushaltsmittel begrenzt, so dass eine einheitliche pauschale Kürzung erforderlich war. Die Finanzierungsquote (sofern nicht die o. g. Kadergrenze greift) beträgt 70 Prozent der errechneten Nutzung. Vor dem Hintergrund der mit den Ländern vereinbarten Gleichbehandlung werden ab 2019 für alle BSP Bauunterhaltsleistungen gewährt. Daher wird dieser nutzerspezifische, rechnerische Anteil um einen 20 prozentigen Aufschlag für Bauunterhaltsleistungen ergänzt (dies gilt nicht für die Standorte, die in 2019 noch antragsgemäß Bauunterhaltsleistungen aus Baumitteln des Bundes erhalten (können). Ab 2020 wird die genannte Pauschale auch diesen Trainingsstätten gewährt).

Weiterhin wurde für die Jahre 2019 und 2020 ein Bestandsschutztatbestand eingeführt. BSP, die rechnerisch im Vergleich zu 2018 tatsächlich weniger TSF erhalten würden, bekommen vorrübergehend (bis 2020) die in 2018 gezahlten TSF-Mittel.

Bei den in der Berechnung der TSF für den BSP Berchtesgaden/Ruhpolding genannten Kaderzahlen handelt es sich um die vom Träger in Berchtesgaden mitgeteilten Kaderzahlen. Vom Träger aus Ruhpolding wurden auf die Abfrage keine Kaderzahlen mitgeteilt. Daher wurden für den gesamten BSP die Kaderdaten aus Berchtesgaden zugrunde gelegt. Aus welchen Gründen sich die dem Fragesteller durch den Spitzenverband DSV für den Bundesstützpunkt Berchtesgaden/Ruhpolding genannten Kaderangaben von den dem BMI mitgeteilten unterscheiden, ist nicht bekannt.

20. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Inwiefern sind Daten von drei jungen Männern aus Nürnberg, die nach Angaben ihrer Eltern mit dem Auto in einer Gruppe zu einem gemeinsamen Campingurlaub in Nordspanien unterwegs waren und am 21. August 2019 in Frankreich unter dem Vorwurf, eine „gewalttätige Gruppe“ gebildet und Aktionen geplant zu haben, in Gewahrsam genommen und nach einem Schnellprozess zu Haftstrafen bis zu drei Monaten verurteilt wurden, in den von Bundessicherheitsbehörden laut Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 26 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 19/12640 im Vorfeld des G7-Gipfels in Biarritz den französischen Behörden übermittelten Datensätzen von Personen aus dem Phänomenbereich PMK-links enthalten, und inwieweit kann die Bundesregierung ausschließen, dass die von Bundessicherheitsbehörden übermittelten Daten eine Rolle bei der Ingewahrsamnahme und anschließenden Verurteilung der drei Männer gespielt haben (www.redside.tk/2019/09/02/gemeinsamer-offener-brief-der-in-frankreich-inhaftierten-nuernberger/)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 30. September 2019**

Eine Auskunft darüber, inwiefern Daten von drei jungen Männern aus Nürnberg in den französischen Behörden übermittelten Datensätzen von Personen aus dem Phänomenbereich PMK – links enthalten waren, kann aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen. Dies ließe Rückschlüsse auf besonders schutzbedürftige Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofile der Sicherheitsbehörden des Bundes sowie die nachrichtendienstliche Erkenntnislage zu.

Nach der Bundesregierung vorliegenden Informationen waren die im Rahmen der Kontrolle des Fahrzeugs durch die französischen Behörden aufgefunden Gegenstände (Schutzausrüstung, Vermummungsgegenstände und Tränengaskartuschen) ausschlaggebend für die Ingewahrsamnahme und die anschließende Verurteilung der drei Personen.

21. Abgeordneter **Victor Perli**
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Angebotsmieten in den 42 größten Städten Niedersachsens (abzüglich der in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 19/13176 genannten 14 größten Städte) gemessen an der Einwohnerzahl seit 2008 jeweils entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 30. September 2019**

Die folgende Tabelle zeigt die Angebotsmieten und deren jährliche Entwicklung in einer Auswahl an Städten in Niedersachsen mit mindestens 40.000 Einwohnern und jährlich mindestens 100 erfassten Wohnungsinseraten (Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN Immo-Daten GmbH):

Stadt	2012 Angebotsmieten in € je m ² nettokalt	2018	2012–2018 p.a. jährl. Entwicklung in %
Lingen (Ems)	5,15	6,43	3,8
Langenhagen	6,23	8,43	5,2
Nordhorn	5,46	6,52	3,0
Wolfenbüttel	5,44	6,80	3,8
Goslar	4,92	5,80	2,8
Emden	5,25	6,36	3,3
Peine	5,15	6,55	4,1
Cuxhaven	5,11	6,47	4,0
Stade	6,07	7,79	4,2
Melle	5,00	6,46	4,4
Neustadt am Rübenberge	5,20	6,20	3,0
Lehrte	5,51	7,25	4,7
Aurich	5,36	6,32	2,8
Wunstorf	5,41	6,97	4,3
Seevetal	7,69	9,34	3,3

Die Angebotsmieten der kreisangehörigen Städte in Niedersachsen sind erst ab 2012 für die Städte mit mindesten 40.000 Einwohnern verfügbar.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

22. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Was sind die grundlegenden Erkenntnisse für das Auswärtige Amt aus dem ersten offiziellen Besuch von Vertretern des Auswärtigen Amts bei der Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien am 19. September 2019 (<https://anfdeutsch.com/roja-va-syrien/hochrangige-deutsch-franzoesische-delegation-in-nordsyrien-14025>), und welche konkrete Unterstützung wird die Bundesregierung für die Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien leisten?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 4. Oktober 2019

Der Besuch im Nordosten Syriens fand vor dem Hintergrund des humanitären Engagements der Bundesregierung in Syrien sowie der Stabilisierungsbemühungen in den ehemals vom Islamischen Staat (IS) kontrollierten Gebieten statt.

Gegenstand der Gespräche waren praktische Möglichkeiten der Bundesregierung zur Stabilisierung in den ehemals vom IS kontrollierten Gebieten beizutragen, die gemeinsam mit den französischen Partnern umgesetzt werden sollen. In diesem Zusammenhang leistet die Bundesregierung bereits wichtige Unterstützung für die lokale Bevölkerung, insbesondere durch Minen- und Schutträumung, Reparaturmaßnahmen an zerstörter Basisinfrastruktur und der Sanierung von Lebensgrundlagen.

23. Abgeordneter
Dr. Bernd Baumann
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob der Außenminister von Eritrea, Osman Saleh Mohammed, bislang Deutschland besucht und sich dabei ähnlich wie in der Schweiz auch hier mit eritreischen Asylbewerbern getroffen und mit ihnen zusammen gefeiert hat (www.bazonline.ch/schweiz/standard/was-will-herr-mohammed-in-burgdorf/story/16076411)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 2. Oktober 2019

Nach Kenntnis der Bundesregierung hielt sich der Außenminister von Eritrea, Osman Saleh Mohammed, zuletzt im Juli 2019 in Deutschland auf und besuchte eine Diaspora-Veranstaltung in Gießen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus der Teilnehmer vor.

24. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Presseberichten, die auf Basis als authentisch eingestufte Überwachungs-Videoaufnahmen den menschenunwürdigen Umgang mit uigurischen Strafgefangenen in der chinesischen Provinz Xinjiang dokumentieren (www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/schock-video-aus-china-hier-warten-uiguren-auf-ihren-abtransport-64862926.bild.html), und inwieweit setzt sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene dafür ein, dass unabhängigen Expertinnen und Experten der UN sowie Abgeordneten und Journalistinnen und Journalisten Zugang nach Xinjiang gewährt wird, damit sich diese ein Bild der Lage dort machen können?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 1. Oktober 2019**

Die Bundesregierung nimmt Berichte und Hinweise auf die zunehmenden Repressionen in dem Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang in der Volksrepublik China mit großer Sorge zur Kenntnis.

Die Bundesregierung spricht die Menschenrechtslage in Xinjiang regelmäßig gegenüber der chinesischen Seite im Rahmen bilateraler Gespräche an. Hierbei fordert Deutschland auch, dass Expertinnen und Experten der Vereinten Nationen (VN) sowie weiteren unabhängigen Beobachterinnen und Beobachtern freier Zugang in die Region gewährt wird.

Die Bundesregierung setzt sich auch im multilateralen Rahmen für den Zugang für internationale Beobachterinnen und Beobachter in Xinjiang ein, so zuletzt in einer nationalen Erklärung im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im September 2019 und durch Mitzeichnung eines Briefs an den Präsidenten des Menschenrechtsrats und die Hohe Kommissarin für Menschenrechte der VN im Juli 2019. Am Rande der VN-Generalversammlung im September 2019 in New York und zuvor am Rande des Menschenrechtsrats im März 2019 in Genf fanden gemeinsam mit anderen Staaten ausgerichtete Podiumsdiskussionen zu diesem Thema statt.

25. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Was war der Hintergrund des Besuches eines Beamten des Auswärtigen Amtes bei der Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien und dem Demokratischen Syrienrat (MSD) in Ain Issa in Girê Spî (Tall Abyad) am 19. September 2019, und zu welchen Ergebnissen führten die dortigen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Selbstverwaltung (<https://anfdeutsch.com/rojava-syrien/hochrangige-deutsch-franzoesische-delegation-in-nordsyrien-14025>)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 4. Oktober 2019**

Der Besuch im Nordosten Syriens fand vor dem Hintergrund des humanitären Engagements der Bundesregierung in Syrien sowie der Stabilisierungsbemühungen in den ehemals vom Islamischen Staat (IS) kontrollierten Gebieten statt.

Gegenstand der Gespräche waren praktische Möglichkeiten der Bundesregierung, zur Stabilisierung in den ehemals vom IS kontrollierten Gebieten beizutragen, die gemeinsam mit den französischen Partnern umgesetzt werden sollen. In diesem Zusammenhang leistet die Bundesregierung bereits wichtige Unterstützung für die lokale Bevölkerung, insbesondere durch Minen- und Schutträumung, Reparaturmaßnahmen an zerstörter Basisinfrastruktur und der Sicherung von Lebensgrundlagen.

26. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen unterstützt die Bundesrepublik Deutschland das „Westbank Protection Consortium“, einen Zusammenschluss humanitärer Nichtregierungsorganisationen im palästinensischen Westjordanland, nicht finanziell (Factsheet on the Consortium 03.2019)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 4. Oktober 2019**

Die Bundesregierung fördert den von den Vereinten Nationen verwalteten humanitären Länderfonds („oPT Humanitarian Fund“), der Projekte von lokalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen in Gaza und dem Westjordanland finanziert und hierbei eine wichtige Koordinierungsfunktion ausübt. Um die Vereinten Nationen in dieser Rolle zu stärken, sieht die Bundesregierung derzeit von Einzelförderung lokaler humanitärer Nichtregierungsorganisationen und -konsortien in den Palästinensischen Gebieten ab.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

27. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche deutschen Unternehmen betreiben nach Kenntnis der Bundesregierung Produktionsstätten oder andere Unternehmensstandorte (auch in Form von Joint Ventures oder anderen Kooperationsformen mit chinesischen Unternehmen) in der autonomen Region Xinjiang im Nordwesten Chinas, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, inwiefern dort Kontroll- und Überwachungstechnologien deutscher und europäischer Firmen bzw. für den Einsatz zur Überwa-

chung der Bevölkerung vor Ort geeignete Produkte zum Einsatz kommen auch vor dem Hintergrund des im Jahr 2016 von der Bundesregierung verabschiedeten Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP), der eine stärkere menschenrechtliche Verantwortung auch für Zulieferbetriebe deutscher Unternehmen im Ausland anstrebt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. Oktober 2019**

Derzeit sind etwa 5.200 deutsche Unternehmen in der Volksrepublik China ansässig und tätig, der Großteil davon in den Küstenregionen Chinas (ca. 2.600 deutsche Unternehmen im Großraum Shanghai).

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen und verlässlichen Informationen dazu vor, welche deutsche Unternehmen Produktionsstätten oder andere Unternehmensstandorte in der Autonomen Region Xinjiang betreiben.

Die Bundesregierung hat keine aktuellen und verlässlichen Kenntnisse darüber, inwiefern dort Kontroll- und Überwachungstechnologien deutscher und europäischer Unternehmen bzw. für den Einsatz zur Überwachung der Bevölkerung vor Ort geeignete Produkte zum Einsatz kommen.

Die Bundesregierung führt regelmäßig und anlassbezogen auf allen Ebenen Gespräche zur menschenrechtlichen Situation in China. Dabei wird auch die Menschenrechtslage in Xinjiang angesprochen. Zuletzt gab es im Vorfeld der China-Reise von Bundesminister Altmaier im Juni 2019 dazu einen Meinungsaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, bei dem u. a. auch die Xinjiang-Thematik diskutiert wurde. Im Rahmen der Reise wurden die mitreisenden Wirtschaftsvertreter auf diese Problematik explizit hingewiesen.

28. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Prognosen gibt es innerhalb der Bundesregierung oder nach Kenntnis der Bundesregierung für die wirtschaftliche Zukunft der Airline Condor Flugdienst GmbH, wenn durch die Insolvenz der Thomas Cook Group einer der wichtigsten Abnehmer der von Condor durchgeführten Flüge entfällt, und wie haben diese Prognosen die Entscheidung der Bundesregierung beeinflusst, Condor einen Übergangskredit zu gewähren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. Oktober 2019**

In der Umsatz- und Liquiditätsplanung der Condor Flugdienst GmbH, die der Bürgschaftsentscheidung zugrunde lag, sind die Effekte aus der Insolvenz der anderen Thomas Cook Gesellschaften und damit der Wegfall von Umsatzerlösen aus diesen Gesellschaften berücksichtigt worden.

29. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird das Gutachten des Bundesmandatars, auf dessen Basis die Bundesregierung die Entscheidung getroffen hat, dem Unternehmen Condor Flugdienst GmbH einen Überbrückungskredit zu gewähren (www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2019-09/airline-condor-erhaelt-offenbar-staatlichen-ueberbrueckungskredit), öffentlich gemacht werden oder den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. Oktober 2019**

Das Gutachten wird nicht veröffentlicht oder den Abgeordneten zur Verfügung gestellt. Hierin enthalten sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Condor Flugdienst GmbH und des Mandatars. Das Parlamentarische Fragesystem gibt keinen Anspruch auf Aktenvorlage oder die Herausgabe sonstiger Dokumente.

30. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Welcher Investor hat bzw. welche Investoren haben bisher – neben der bekannten Klage ICSID Fall Nr. ARB/12/12 – ein Konsultationsverfahren oder ein förmliches Investor-Staat-Schiedsverfahren im Rahmen des Energiecharta-Vertrags gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig gemacht (bitte auflisten), und auf welche Gesetze (bitte genaue Paragraphen angeben) beziehen sie sich dabei jeweils (bitte auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 30. September 2019**

Neben dem bekannten ICSID-Schiedsverfahren Nr. ARB/12/12 existierte ein anderes Konsultationsverfahren gemäß Artikel 26 Absatz 1 des Energiecharta-Vertrags. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages verwiesen (vgl. die Antwort von Staatssekretär Rainer Baake vom 4. Dezember 2017, veröffentlicht auf Bundestagsdrucksache 19/189).

Am 20. September 2019 hat das Sekretariat des Internationalen Zentrums zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (International Centre for Settlement of Investment Disputes, ICSID) hierzu einen Antrag auf Durchführung eines Schiedsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland registriert. Damit beginnt ein förmliches Investor-Staat-Schiedsverfahren, welches bei ICSID unter dem Aktenzeichen ARB/19/29 geführt wird.

Bei den Klägerinnen handelt sich laut öffentlich einsehbarer Information des ICSID-Sekretariats um das österreichische Unternehmen Strabag SE sowie deren Tochterunternehmen, Erste Nordsee-Offshore Holding GmbH und Zweite Nordsee-Offshore Holding GmbH (<https://icsid.worldbank.org/en/Pages/cases/casedetail.aspx?CaseNo=ARB/19/29>).

Inhaltlich machen die Klägerinnen angebliche Verstöße der Bundesrepublik Deutschland gegen Artikel 10 Absatz 1 (fair and equitable treat-

ment) des Energiechartavertrages geltend. Durch Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes von 2012 bis 2017, den Erlass des Windenergie-auf-See-Gesetzes sowie den hieraus folgenden Bundesfachplan Offshore und den Offshore-Netzentwicklungsplänen seien die Investitionen der Klägerinnen in geplante Offshore-Windparks sowie eine neue Fundamenttechnologie für Offshore-Windenergieanlagen ganz oder teilweise entwertet worden. Genaue Paragraphen dieser Rechtsvorschriften haben die Klägerinnen bislang nicht benannt.

31. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP) Wie viele Unternehmen haben bei der Bundesnetzagentur bereits konkretes Interesse signalisiert, lokale Frequenzen im Bereich 3.700 bis 3.800 MHz zu nutzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. Oktober 2019**

Aktuell liegen etwa 50 konkrete Interessenbekundungen für Frequenzzuweisungen im Bereich 3.700 bis 3.800 MHz vor.

32. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP) Welchen konkreten Vorschlag hat die Bundesnetzagentur den beteiligten Bundesministerien für die Ausgestaltung des Gebührenrahmens für lokale Frequenznutzungen im Frequenzbereich 3.700 bis 3.800 MHz unterbreitet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. Oktober 2019**

Der Gebührenrahmen wird vorgestellt, wenn dessen Ausgestaltung zwischen der Bundesnetzagentur und den beteiligten Bundesministerien abgestimmt ist.

33. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP) Warum konnten Bundesregierung und Bundesnetzagentur noch keinen Gebührenrahmen für lokale Frequenznutzungen im Frequenzbereich 3.700 bis 3.800 MHz im Rahmen der „Verwaltungsvorschrift Lokales Breitband“ festlegen, und wann erwartet die Bundesregierung das Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. Oktober 2019**

Die Ressortabstimmung ist noch nicht abgeschlossen.

34. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem aktuellen Bericht (Special Report on the Ocean and Cryosphere in a Changing Climate – SROCC des Weltklimarates (IPCC)) für die Entwicklung der Nationalen Tourismusstrategie, insbesondere mit Blick auf den Alpenraum?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 2. Oktober 2019**

Die Bundesregierung hat in den Eckpunkten für eine nationale Tourismusstrategie strategischen Ziele der Tourismuspolitik definiert. Eins dieser Ziele lautet: „Wir unterstützen eine umwelt- und klimaverträgliche Entwicklung des Tourismus.“ Das Eckpunktepapier finden Sie unter www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-tourismusstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=6.

Die Bundesregierung wird im Rahmen eines breit angelegten Dialogprozesses zwischen Wirtschaft und Politik, Bund und Ländern sowie der Tourismuswirtschaft die Handlungsbedarfe und auch mögliche Schlussfolgerungen erörtern. Dieser Prozess soll in den kommenden Monaten beginnen und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie öffentlich kommuniziert werden.

35. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die vermiedenen Netzentgelte, die in den Netzgebieten der WEMAG AG, Schleswig-Holstein Netz AG, EWE Aktiengesellschaft und Netze BW GmbH ausgezahlt werden, und für welche Anlagen kann diese Subvention ausgezahlt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 2. Oktober 2019**

Die Frage bezieht sich auf die Zahlung sog. vermiedener Netzentgelte, die in den §§ 24 und 120 des Energiewirtschaftsgesetzes sowie in § 18 der Stromnetzentgeltverordnung geregelt ist. Die nachfolgenden Angaben hierzu wurden von der Bundesnetzagentur übermittelt. Sie beruhen auf Planwerten für das Jahr 2019. Die vier betroffenen Verteilernetzbetreiber sind nach Mitteilung der Bundesnetzagentur mit der Übermittlung einverstanden.

Danach belaufen sich die Kostenanteile, die für Zahlungen aus vermiedenen Netzentgelten in die Erlösbergrenze des Jahres 2019 insgesamt eingeflossen sind, bei

- der WEMAG AG auf gerundet 18,6 Mio. Euro (ca. 16,8 Prozent der Erlösbergrenze),
- der Schleswig-Holstein Netz AG auf gerundet 33 Mio. Euro (ca. 5,5 Prozent der Erlösbergrenze),
- der EWE Netz GmbH auf gerundet 34,6 Mio. Euro (ca. 6,4 Prozent der Erlösbergrenze) und

- der Netze BW GmbH auf gerundet 77,3 Mio. Euro (ca. 5,1 Prozent der Erlösobergrenze).

Zahlungen für vermiedene Netzentgelte erfolgen im Jahr 2019 nach Maßgabe der gesetzlichen Grundlagen für die Einspeisung von Elektrizität aus dezentralen Erzeugungsanlagen. Nach § 3 Nummer 11 des Energiewirtschaftsgesetzes ist eine dezentrale Erzeugungsanlage eine an das Verteilernetz angeschlossene verbrauchs- und lastnahe Erzeugungsanlage. Mit dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz wurden im Jahr 2017 Maßnahmen zum Abbau der Entgelte für dezentrale Einspeisung beschlossen. Danach werden ab dem Jahr 2020 solche Zahlungen generell nur noch für Anlagen mit nicht volatiler Erzeugung erfolgen.

36. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)

Wie viel Prozent der Beleuchtungspunkte der deutschen Straßenbeleuchtung, sonstiger Beleuchtung im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden sowie in Lichtzeichenanlagen im Verkehr wurden bis heute nach Kenntnis der Bundesregierung auf Energiesparleuchtmittel oder LED-Leuchtmittel umgestellt, und wie viel CO₂ ließe sich nach Einschätzung der Bundesregierung pro Jahr einsparen, wenn die oben genannten Punkte (Straßenbeleuchtung, Beleuchtung des öffentlichen Raumes, der öffentlichen Gebäude und die Lichtzeichenanlagen) vollständig auf LED- oder Energiesparleuchtmittel umgestellt werden würden?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 4. Oktober 2019

In der Europäischen Union gab es im Jahr 2018 ca. 5,3 Milliarden Lichtpunkte. Dies ergibt sich aus der Vorstudie zur im Dezember 2018 verabschiedeten neuen EU-Ökodesign-Verordnung für Lichtquellen. In ihr sind die Anforderungen an Leuchtmittel ab dem 1. September 2021 festgelegt. Lichtquellen für die Signalgebung (z. B. im Straßenverkehr) sind von dieser Verordnung jedoch explizit ausgenommen. Hinzu kommen noch weitere Ausnahmen und Übergangsregelungen. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass mit dieser Verordnung der jährliche Endenergieverbrauch von Leuchtmitteln in der EU bis 2030 um 41,9 TWh gesenkt werden kann.

Der Bundesregierung liegen keine vergleichbaren Zahlen für die Anzahl der Beleuchtungspunkte in Deutschland vor. Insbesondere die erfragten Teilbereiche liegen zum Großteil im Verantwortungsbereich der Länder. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stellt die von ihr verantworteten Beleuchtungspunkte und sonstige Beleuchtung sukzessive auf Energiesparleuchtmittel und LED-Leuchtmittel um.

Seit 2008 fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) den Einbau hocheffizienter Beleuchtungstechnik bei der Sanierung von Außen-, Straßen-, Innen- und Hallenbeleuchtungsanlagen sowie Lichtsignalanlagen auf der kommunalen Ebene. Bisher wurden insgesamt 10.721 Beleuchtungsvorhaben gefördert:

Förderschwerpunkt	Anzahl geförderter Vorhaben
Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung	5.470
Sanierung der Hallenbeleuchtung	1.965
Sanierung der Innenbeleuchtung	3.191
Sanierung der Lichtsignalanlagen	95
Gesamtergebnis	10.721

Die Evaluierung der NKI ergab, dass von 2008 bis Ende 2017 insgesamt ca. 2,85 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente durch die Förderung von Beleuchtungsvorhaben über deren Wirkdauer gemindert werden konnten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

37. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele Schriftsätze haben nach Kenntnis der Bundesregierung die obersten Bundesgerichte seit Einführung der digitalen Infrastruktur durch das „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung“ seit dem Jahr 2013 an Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse in digitaler Form verschickt, und wie viele Schriftsätze an die gleichen Empfänger sind im gleichen Zeitraum auf dem Postweg verschickt worden (bitte Jahrestrachten angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 1. Oktober 2019

Die obersten Bundesgerichte fallen gemäß § 1 Absatz 3 nicht in den Geltungsbereich des „Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (EGOVG)“, so dass eine Beantwortung der Frage nicht möglich ist.

38. Abgeordneter **Bernd Reuther** (FDP) Wie viele Gesetze und Verordnungen hat die Bundesregierung seit Beginn der laufenden Wahlperiode in den Bundestag eingebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 2. Oktober 2019

Zur Beantwortung der Frage verweist die Bundesregierung auf die Parlamentsdokumentation des Deutschen Bundestages. Von dort aus wird

auch regelmäßig eine Statistik der Gesetzgebung im Internet veröffentlicht, die auf folgender Internetseite abrufbar ist: www.bundestag.de/parlamentsdokumentation.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

39. Abgeordneter
Torbjörn Kartes
(CDU/CSU)
- Welche Maßstäbe und Kriterien sind beim sogenannten Bonner Hüttengipfel am 30. Januar 2015 bei der Bewertung der Tätigkeit von Hüttendienstlern beschlossen worden, und welche konkreten Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Arbeit der in den bewirtschafteten Hütten des Pfälzerwald-Vereins Tätigen als ehrenamtlich eingestuft wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Oktober 2019

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat unter Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen sowie der Landesregierung Rheinland-Pfalz am 30. Januar 2015 mit Vertretern des Pfälzerwald-Vereins ein Gespräch zur Erörterung der Anwendung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) auf die Waldhütten des Pfälzerwald-Vereins geführt. In diesem Zusammenhang wurde erörtert, unter welchen Voraussetzungen in den Waldhütten ausgeübte Tätigkeiten nicht unter den Anwendungsbereich des MiLoG fallen. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts liegt eine ehrenamtliche Tätigkeit vor, wenn sie nicht zur Sicherung oder Besserung der wirtschaftlichen Existenz dient, sondern Ausdruck einer inneren Haltung gegenüber Belangen des Gemeinwohls und den Sorgen und Nöten anderer Menschen ist. Wichtige Indizien im Rahmen der anzustellenden Gesamtbetrachtung sind die Fragen, inwieweit keine adäquate finanzielle Gegenleistung für die Tätigkeit erfolgt und inwieweit der Lebensunterhalt überwiegend anderweitig finanziert wird.

40. Abgeordneter
Torbjörn Kartes
(CDU/CSU)
- Haben die beim Bonner Hüttengipfel beschlossenen Maßstäbe und Kriterien nach wie vor Gültigkeit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Oktober 2019

Die Maßstäbe und Kriterien für das Vorliegen einer ehrenamtlichen Tätigkeit ergeben sich im Hinblick auf die Anwendung des Mindestlohngesetzes weiterhin aus der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Maßgeblich bleibt damit für die rechtliche Einordnung der in den Pfälzer Waldhütten ausgeführten Tätigkeiten, inwieweit im kon-

kreten Einzelfall eine durch altruistische Motive geprägte Tätigkeit bejaht werden kann.

41. Abgeordneter
Pascal Kober
(FDP)
- Wie viele arbeitslose Alleinerziehende im SGB-II-Bezug können nach Kenntnis der Bundesregierung nicht in Arbeit oder eine Qualifizierungs- oder Fördermaßnahme vermittelt werden, weil sie keinen Betreuungsplatz für ihr Kind bzw. ihre Kinder haben und daher die Betreuung selbst übernehmen müssen (bitte Anzahl nach Arbeit, Qualifizierungs- und Fördermaßnahme differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 1. Oktober 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Alleinerziehende, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen, aufgrund von fehlenden Betreuungsmöglichkeiten nicht in Arbeit oder in eine Qualifizierungs- oder Fördermaßnahme vermittelt werden können. Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, weil kein Betreuungsplatz für Kinder vorhanden ist, können statistisch nicht ausgewiesen werden.

42. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Rückgang der staatlichen Arbeitsschutzkontrollure, der ersten Säule im dualen System des Arbeitsschutzes in Deutschland, seit 2007 (bitte Anzahl sowie Anteil des Rückgangs angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 4. Oktober 2019**

Die aktuell verfügbaren Daten zur Beantwortung dieser Frage stammen aus dem Bericht „Sicherheit und Gesundheit – Berichtsjahr 2017“.

2017 waren in den Arbeitsschutzbehörden der Länder insgesamt 3.151 Aufsichtsbeamtinnen und -beamte tätig. Gegenüber dem Jahr 2007 (3.340 Aufsichtsbeamtinnen und -beamte) bedeutet dies einen Rückgang um 189 Personen oder 5,66 Prozent.

43. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschäftigte und Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung gemeldet (bitte für die letzten zehn Jahre ausweisen)?
44. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeitsschutzkontrollure sind nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung, der zweiten

Säule im dualen System des Arbeitsschutzes in Deutschland, beschäftigt (bitte für die letzten zehn Jahre ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 4. Oktober 2019**

Die Fragen 43 und 44 werden gemeinsam beantwortet.

Für die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallkassen ergeben sich die Anzahl der Unternehmen und Versicherten sowie die Anzahl der Aufsichtspersonen jeweils für die Jahre 2009 bis 2018 aus der folgenden Tabelle (Angaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – DGUV):

Jahr	Beitragspflichtige Unternehmen	Versicherungsverhältnisse abh. Beschäftigter	Aufsichtspersonen
2009	3.213.471	37.857.852	2.143
2010	3.331.577	38.582.435	2.067
2011	3.251.969	39.465.766	2.073
2012	3.242.061	40.190.386	2.002
2013	3.276.372	40.894.609	2.092
2014	3.347.084	41.757.104	2.101
2015	3.368.604	42.689.276	2.064
2016	3.347.183	43.333.390	2.055
2017	3.382.872	44.548.439	2.054
2018	3.401.366	46.464.870	2.004

Bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) war in den letzten zehn Jahren folgende Anzahl an Unternehmen erfasst (Angaben der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – SVLFG):

Geschäftsjahr	Anzahl an Unternehmen bei LBG
2018	1.486.013
2017	1.493.313
2016	1.501.993
2015	1.513.807
2014	1.512.343
2013	1.535.588
2012	1.601.161
2011	1.632.612
2010	1.647.623
2009	1.598.842

Die Anzahl der Beschäftigten wird bei der LBG nicht erfasst. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Beiträge nicht nach der Lohnsumme berechnet werden.

Die Anzahl der Arbeitsschutzkontrolleure bei der LBG ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Geschäftsjahr	Technische Aufsichtsbeamte (einschl. Vorbereitungsdienst)	Technisches Personal im Außendienst
2018	62	330
2017	76	326
2016	80	329
2015	94	328
2014	99	338
2013	225	217
2012	166	232
2011	163	236
2010	156	241
2009	167	238

45. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)

Welche Vorgehensweise zur Übermittlung des Krankheitsgrundes an den Arbeitgeber plant die Bundesregierung bei der Einführung der „digitalen Krankmeldung“ (www.tagesschau.de/inland/krankenschein-digital-101.html), und wie kann im Falle einer Nichtübertragung des Krankheitsgrundes die Geheimhaltung sichergestellt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 2. Oktober 2019

Wird ein Beschäftigter arbeitsunfähig krank, muss er dem Arbeitgeber nach geltendem Recht die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich mitteilen. Spätestens am vierten Krankheitstag (ggf. auch früher) hat der Beschäftigte dem Arbeitgeber eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Arztes (sogenannter gelber Zettel) in Papierform vorzulegen.

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) wurde geregelt, dass ab dem 1. Januar 2021 Ärztinnen und Ärzte die Arbeitsunfähigkeitsdaten der gesetzlich versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer elektronisch an die Krankenkassen übermitteln. Mit dem Entwurf eines Dritten Bürokratienteilungsgesetzes (BEG III) soll das bewährte und leistungsfähige elektronische Meldeverfahren nun dahingehend erweitert werden, dass Arbeitgeber nach Erhalt der Mitteilung einer Arbeitsunfähigkeit Daten zu Beginn und Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie über den Zeitpunkt des Auslaufens der Entgeltfortzahlung bei den Krankenkassen elektronisch abrufen können.

Die von Arbeitgebern künftig bei den Krankenkassen abrufbaren Arbeitsunfähigkeitsdaten enthalten ebenso wie die für den Nachweis der Arbeitsunfähigkeit gegenüber dem Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung in Papierform keine Angaben zum Krankheitsgrund bzw. zur Diagnose. Da die Art der Erkrankung nicht Bestandteil der abrufbaren Daten ist, ist ihre Geheimhaltung sichergestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

46. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Welche Vereinbarungen mit Finanzbehörden hat die Bundesregierung getroffen, um sicherzustellen, dass durch das kostenlose Bahnfahren für Soldaten ab Januar 2020 „kein steuerlicher Nachteil entsteht“, wie die Bundesministerin der Verteidigung versprach (www.bmvg.de/de/aktuelles/ministerin-gibt-gruenes-licht-soldaten-fahren-bald-kostenlos-bahn-92958), und wird die Fahrtkostenerstattung für Dienstreisen/Familienheimfahrten mit dem Auto uneingeschränkt erhalten bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 4. Oktober 2019**

Zur abschließenden Klärung der steuerrechtlichen Auswirkungen des kostenfreien Bahnfahrens der Soldatinnen und Soldaten in Uniform finden derzeit Abstimmungen mit dem Bundesministerium der Finanzen sowie den obersten Finanzbehörden der Bundesländer statt. Das Bundesministerium der Verteidigung geht auch nach dem bisherigen Stand der Abstimmungen davon aus, dass sich die Inanspruchnahme des kostenfreien Bahnfahrens für die Soldatinnen und Soldaten in steuerlicher Hinsicht nicht nachteilig auswirkt.

Die Erstattung der notwendigen Fahrauslagen bei Dienstreisen mit dem Auto erfolgt weiterhin uneingeschränkt nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes. Auch die Gewährung von Reisebeihilfen für Familienheimfahrten mit dem Auto wird unverändert nach den Bestimmungen der Trennungsgeldverordnung vorgenommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

47. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Gremium haben Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auf EU-Ebene für die Revision der Bienenleitlinien der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) von 2013 gestimmt, und inwiefern steht dieses Votum im Einklang mit den Zielen des Aktionsprogramms Insektenschutz der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 2. Oktober 2019**

Das Mandat der EU-Kommission an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zur Überarbeitung der EFSA-Leitlinien zur Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln für Bienen von 2013 bedurfte nicht der Zustimmung der Mitgliedstaaten. Viele Mitgliedstaaten haben sich mehrfach im zuständigen Ausschuss für Tiere, Pflanzen, Lebens- und Futtermittel, Sektion Pflanzenschutzmittelrechtsetzung, dafür ausgesprochen, die Leitlinien an den neusten Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen. Dem Wunsch hat die EU-Kommission entsprochen, um die Akzeptanz der Mehrheit der Mitgliedstaaten zu einem revidierten Leitlinienpapier zu erhalten. Ziel der EU-Kommission ist es, harmonisierte Leitlinien möglichst umfänglich in die Praxis der Risikobewertung zu überführen.

Die Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln für Bienen gemäß dem aktuellsten Stand von Wissenschaft und Technik durchführen zu wollen, steht vollumfänglich im Einklang mit den Zielen des Aktionsprogramms Insektenschutz.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

48. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Aus welchen Quellen stammen die in einer Veröffentlichung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema Neue Statistik zur Unterstützung Alleinerziehender durch das Unterhaltungsvorschussgesetz (UVG) (www.bmfsfj.de/blob/138166/4c4ec28b9ed03cbd5034b773b751d4f7/statistik-unterhaltsvorschuss-gesetz-data.pdf) genannten Zahlen, und wo sind diese Statistiken einzusehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 2. Oktober 2019**

Die vorgestellten Daten basieren auf der UVG-Geschäftsstatistik des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Die Aussagen zu den Möglichkeiten und Grenzen des sogenannten Rückgriffs bei den barunterhaltspflichtigen Elternteilen ergeben sich aus einer Analyse der in der UVG-Geschäftsstatistik 2018 erfassten Häufigkeiten. Die Fälle werden durch die Unterhaltsvorschuss-Stellen geprüft. Es soll jeweils im Zeitpunkt der Einstellung der UV-Zahlungen statistisch erfasst werden, ob und ggf. in welchem Umfang Unterhaltsansprüche bestehen und ggf. auch schon realisiert wurden.

Die genannten Segmente mit bzw. ohne Möglichkeit des Rückgriffs ergeben sich aus den erfassten Ergebnissen der Einzelfallprüfungen der

UV-Stellen und den entsprechenden Angaben in den Tabellenblättern 4 bis 6 der UVG-Geschäftsstatistik.

Die Statistiken sind im Open Data Portal des BMFSFJ veröffentlicht und frei zugänglich unter www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/unterhaltungsschussgesetz--uvg--geschaeftsstatistik---2017-2018/127534.

49. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit dem in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/9204) angekündigten Referentenentwurf bzw. dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Maßnahmen für mehr Frauen in Führungspositionen in den Bundesministerien und obersten Bundesbehörden zu rechnen, und was sind die Gründe für die lange Verfahrensdauer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 1. Oktober 2019**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erarbeiten derzeit einen gemeinsamen Referentenentwurf zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen für mehr Frauen in Führungspositionen. Ein Datum für die Einbringung eines Gesetzentwurfes kann im jetzigen Verfahrensstadium noch nicht genannt werden. Die Verfahrensdauer ist der Komplexität der Rechtsmaterie geschuldet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

50. Abgeordnete
Nicole Bauer
(FDP)
- Zu welchen konkreten Ergebnissen kam der Runde Tisch, der am 18. September 2019 im Kontext des Paragraphen 219a im Bundesministerium für Gesundheit tagte (www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/medizinethik/article/993424/schwangerschaftsabbrueche-runder-tisch-soll-streit-paragraph-219a-loesen.html), und welche weiteren Maßnahmen wurden beschlossen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 30. September 2019**

Das Bundesministerium für Gesundheit hatte am 18. September 2019 zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch eingeladen, um Möglichkeiten zur schnellen Verbesserung und zur deutlichen Erweiterung und Vervollständigung der Liste durch die Bundesärztekammer (BÄK) zu eruieren.

Um dem Informationsbedürfnis von Frauen gerecht zu werden, die einen straffreien Schwangerschaftsabbruch planen, waren sich die am Gedankenaustausch Beteiligten, die BÄK sowie Fach- und Beratungsgesellschaften und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, einig, dass die Anstrengungen zum Ausbau der Liste fortgesetzt werden müssen. Dies wurde von der BÄK zugesagt. Zudem soll die Benutzerfreundlichkeit der Liste optimiert werden.

In Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrags nach § 13 Absatz 3 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG), stellt die BÄK seit dem 29. Juli 2019 eine Liste von Ärztinnen und Ärzten und Einrichtungen zur Verfügung, die unter den Voraussetzungen des § 218a Absatz 1 bis 3 des Strafgesetzbuches Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Diese Liste befindet sich im Aufbau.

51. Abgeordnete
Nicole Bauer
(FDP)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Liste, die im Rahmen der Reform des Paragraphen 219a erstellt wurde (www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/medizinethik/article/993424/schwangerschaftsabbrueche-runder-tisch-soll-streit-paragraph-219a-loesen.html), stets das aktuell deutschlandweit verfügbare Angebot an Ärztinnen und Ärzten abbildet, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 30. September 2019**

Nach § 13 Absatz 3 SchKG ist die BÄK verpflichtet, eine Liste von Ärztinnen und Ärzten und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, die unter den Voraussetzungen des § 218a Absatz 1 bis 3 StGB Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Sie führt diese Liste eigenverantwortlich. Die Liste ist monatlich zu aktualisieren und im Internet zu veröffentlichen.

52. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wie viele Gefährdungsbeurteilungen, die psychische Belastungen von Beschäftigten im Bundesministerium für Gesundheit betrafen, wurden vollständig, weitgehend, ansatzweise oder nicht umgesetzt, und welche Maßnahmen wurden zur Reduzierung der psychischen Belastungen umgesetzt (Bundestagsdrucksache 19/13231, Antwort zu den Fragen 10 und 11 sowie Antworten zu den Schriftlichen Fragen 12 bis 14 der Abgeordneten Jutta Krellmann auf Bundestagsdrucksache 19/3068)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 30. September 2019**

Die im Rahmen des Arbeitsschutzes und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ab dem Jahr 2016 durchgeführte umfassende Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen wurde im BMG vollständig durchgeführt. Diese erfolgte nicht in Form von Einzelarbeitsplatzanalysen, sondern hatte, wie dies üblich ist, einen flächendeckenden Ansatz. Mittels eines anonymen Fragebogens an alle Beschäftigten wurden mögliche Belastungsfaktoren erhoben und in einer anschließenden Feinanalyse die sich hieraus ergebende Gefährdungen näher ermittelt. Anschließend wurden in einer Arbeitsgruppe der Verwaltung unter Einbeziehung von Mitgliedern des Personalrates, der Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung und weiterer Akteure des Betrieblichen Gesundheitsmanagements konkrete Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Fortbildung, Organisation und Hauskultur erarbeitet. Diese Maßnahmen betreffen ebenfalls das Ministerium als Arbeitsort insgesamt. Sie wurden daher vor allem durch konkrete Vorgaben in mehreren Dienstvereinbarungen und im Personalentwicklungskonzept verankert und damit weitgehend umgesetzt. Die im BMG geltende Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit und zum Arbeitsort beispielsweise enthält zahlreiche Regelungen, die die Chance bieten, Rücksicht auf die Gesundheit der Beschäftigten zu nehmen bzw. Stress zu reduzieren: So gibt es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diverse Möglichkeiten zur Arbeitszeitflexibilisierung und zu mobiler Arbeit – unter Wahrung der Referats-Funktionsfähigkeit. Es gibt auch dezidierte Regelungen für kommunikationsfreie Zeiten. Weitere Dienstvereinbarungen, die ebenfalls nicht zuletzt die psychischen Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick haben, gibt es zu den Themen wertschätzendes Verhalten und Schutz vor Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz sowie zu Verfahren bei Verdacht auf suchtbedingte Auffälligkeiten und suchtbedingtes Fehlverhalten. Klar geregelt ist auch ein mehrstufiges Verfahren, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine Arbeits-Überlastung hinweisen können und dazu, wie Lösungen dafür erarbeitet werden sollen. Den Führungskräften kommt eine besondere Verantwortung zu im Rahmen der Gesundheitsförderung. Insbesondere durch die Verpflichtung von Führungskräften zu regelmäßiger Teilnahme an Führungsfortbildungen und die Einführung hausspezifischer, interner Führungskräftebildungen sollen daher alle Führungskräfte in ihren Führungskompetenzen gestärkt und für die Aspekte des gesunden Führens sensibilisiert werden. Spezielle Seminare zu Stressmanagement, Resilienz und ähnlichen Themen stehen aber nicht nur Führungskräften, sondern allen Beschäftigten offen. Das Thema psychische Gefährdungsbeurteilungen und Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung von Gefährdungen und Belastungen ist ein kontinuierlicher Prozess.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

53. Abgeordnete
**Dr. Birke Bull-
Bischoff**
(DIE LINKE.)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass der über das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ finanzierte DigitalPakt Schule und die Förderung des Breitbandausbaus, dessen Einnahmen aus den Versteigerungserlösen der 5G-Lizenzen stammen, wie geplant umgesetzt werden können, wenn die Mobilfunkbetreiber, im Rahmen der vor Kurzem mit dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer vereinbarten Ausbauoffensive für ländliche Räume, ihre Zahlungspflichten aus der 5G-Frequenzauktion im Jahr 2019 bis ins Jahr 2030 strecken dürfen (www.manager-magazin.de/unternehmen/artikel/1-1-drillisch-aktie-und-united-internet-kurzrally-ausbau-5g-mobilfunknetz-a-1285612.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 4. Oktober 2019**

Die konkrete Umsetzung der Förderung des Breitbandausbaus und des Digitalpakts Schule wird derzeit beraten und ist Gegenstand des parlamentarischen Verfahrens zum Haushalt 2020.

54. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Wer verfasste und autorisierte nach Kenntnis der Bundesregierung oder ggf. in Abstimmung mit der Bundesregierung die am 18. September 2019, 10.00 Uhr, veröffentlichte Pressemitteilung der Deutschen Bahn AG „Stellungnahme der DB: Bundesrechnungshof will zurück in die 80er-Jahre“, in der sich die Deutsche Bahn AG gegen den Bundesrechnungshof wendet (www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/Stellungnahme-der-DB-Bundesrechnungshof-will-zurueck-in-die-80er-Jahre-4456056)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 1. Oktober 2019**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) werden Pressemitteilungen von der Pressestelle der DB AG erstellt. Eine Abstimmung mit der Bundesregierung erfolgte nicht.

55. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Wann und auf welche Weise wird die Bundesregierung den Mitgliedern des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages den 600-seitigen Compliance-Bericht über die Beraffäre bei der Deutschen Bahn AG zur Verfü-

gung stellen, der offenbar nur in einer Kurzzusammenfassung bei der Aufsichtsratssitzung der Deutschen Bahn AG am 18. September 2019 an die Aufsichtsräte weitergeleitet und erörtert wurde (https://rp-online.de/wirtschaft/unternehmen/deutsche-bahn-kippt-berater-praxis_aid-45917283)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 1. Oktober 2019**

Der Bericht über die Untersuchungsergebnisse zu Beraterverträgen von ehemaligen Vorständen und Geschäftsführern bei der Deutschen Bahn AG wird derzeit innerhalb Bundesregierung ausgewertet. Bis zum Abschluss des Verfahrens können keine weiteren Aussagen getroffen werden.

56. Abgeordnete **Daniela Kluckert** (FDP) Wie stellt die Bundesregierung die Kontrolle der Einhaltung der zehnpromzentigen Reduktion auf die Preise der Bahnfahrten sowohl bei Tickets zu Fixpreisen als auch bei Tickets zu dynamisch flexiblen Preisen wie beispielsweise Sparpreisen sicher, so wie es als sektorbezogene Maßnahme im Verkehrsbereich im Papier „Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030“ im Unterpunkt „xiv. Bahnfahrten billiger, Fliegen teurer machen“ am 20. September 2019 von der Bundesregierung als Konsequenz der Senkung der Mehrwertsteuer auf Bahnfahrten im Fernverkehr von 19 Prozent auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent vorgestellt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. Oktober 2019**

Die Deutsche Bahn hat angekündigt, im Rahmen einer Selbstverpflichtung die Umsatzsteuersenkung an die Kunden weiterzureichen.

57. Abgeordnete **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Bundesländer betrauen als Organleihe das Eisenbahn-Bundesamt mit den Aufgaben der jeweiligen Landeseisenbahnaufsicht, und welche Veränderungen gab es diesbezüglich seit 2000?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. Oktober 2019**

Das Eisenbahn-Bundesamt nimmt für die folgenden Länder die Landeseisenbahnaufsicht wahr: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen.

Seit dem Jahr 2000 gab es die folgenden Veränderungen: Die Verträge mit der Hansestadt Bremen (zum 31. Dezember 2010) und mit Hessen (zum 30. Juni 2012) wurden nicht fortgeführt.

58. Abgeordnete **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie ist der Personalbestand der Referate der Abteilungen 2 und 3 beim Eisenbahn-Bundesamt, und welche zusätzlichen Stellen sind geplant (bitte getrennt nach Aufgabenbereichen aufstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Oktober 2019

Zum Stichtag 25. September 2019 sind in der Abteilung 2 „Infrastruktur“ beim Eisenbahn-Bundesamt 347 Vollzeitmitarbeiter beschäftigt und in der Abteilung 3 „Fahrzeuge, Betrieb“ 244,9 Vollzeitmitarbeiter beschäftigt.

Eine Aufschlüsselung nach Referaten ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Abteilung 2 Infrastruktur	Personalbestand
AbtL 2	2,6
Referat 21	29,0
Referat 22	10,8
Referat 22	10,6
Referat 22	19,4
Referat 23	4,0
Sachbereich 2 (Sb) Berlin	14,9
Sb 2 Dresden	14,6
Sb 2 Frankfurt/Saarbrücken	14,9
Sb 2 Hamburg/Schwerin	15,6
Sb 2 Hannover	7,6
Sb 2 Karlsruhe/Stuttgart	16,5
Sb 2 Erfurt/Halle	23,0
Sb 2 Essen/Köln	21,2
Sb 2 München/Nürnberg	17,6
Sachbereich 3 (Sb) Berlin	12,7
Sb 3 Dresden	11,0
Sb 3 Frankfurt/Saarbrücken	18,7
Sb 3 Hamburg/Schwerin	10,0
Sb 3 Hannover	9,0
Sb 3 Karlsruhe/Stuttgart	10,0
Sb 3 Erfurt/Halle	18,0
Sb 3 Essen/Köln	18,6
Sb 3 München/Nürnberg	17,0
Summe	347,0

Abteilung 3 Fahrzeuge, Betrieb	Personalbestand
AbtL 3	3,0
Referat 31	32,8
Referat 32	19,1
Referat 33	24,3
Referat 34	27,5
Sachbereich 4 (Sb) Berlin	11,0
Sb 4 Dresden	9,9
Sb 4 Frankfurt/Saarbrücken	17,3
Sb 4 Hamburg/Schwerin	15,7
Sb 4 Hannover	11,5
Sb 4 Karlsruhe/Stuttgart	14,0
Sb 4 Erfurt/Halle	15,7
Sb 4 Essen/Köln	20,7
Sb 3 München/Nürnberg	22,5
Summe	244,9

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2020 wurden für die Abteilung 2 „Infrastruktur“ 11,0 zusätzliche Plan-/Stellen und für die Abteilung 3 „Fahrzeuge, Betrieb“ 23,0 zusätzliche Plan-/Stellen angemeldet.

59. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)

Welche zehn Städte wurden für die Einführung des sogenannten „365-Euro-Tickets“ im Rahmen des Eckpunktpapiers der Bundesregierung für das Klimaschutzprogramm 2030 vorgeschlagen, bzw. nach welchen Kriterien können sich Städte hierfür bewerben (www.bundesregierung.de/resource/blob/975202/1673502/768b67ba939c098c994b71c0b7d6e636/2019-09-20-klimaschutzprogramm-data.pdf?download=1)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 27. September 2019**

Die Rahmenbedingungen der Unterstützung von zehn Modellprojekten zur Stärkung des ÖPNV werden derzeit erarbeitet. Vor diesem Hintergrund sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zur Auswahl der Projekte möglich.

60. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung einen betriebs- oder volkswirtschaftlichen Vorteil darin, dass mit öffentlichen Mitteln erstellte, nicht entwidmete Eisenbahnstrecken der Eisenbahnen des Bundes durch Töchter der Deutschen Bahn AG nicht an andere Infrastrukturbetreiber, sondern an Gleisverwerter verkauft werden (www.br.de/nachrichten/bayern/wo-die-bahn-schon-lange-nicht-mehr-fahrt,RcFuEj7), und wenn ja, welchen?

61. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer in Artikel 87e Absatz 4 Satz 1 1. Halbsatz (www.br.de/nachrichten/bayern/wo-die-bahn-schon-lange-nicht-mehr-faehrt,RcFuEj7), des Grundgesetzes enthaltenen Gewährleistungsverantwortung für Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes, die Veräußerung nicht entwidmeter Eisenbahnstrecken der Deutschen Bahn AG und ihrer Töchter an Rückbauunternehmen zu unterbinden, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. Oktober 2019**

Die Fragen 60 und 61 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Rückbau einer Strecke geht ein Verfahren nach § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) voraus, bei dem die Infrastruktur Dritten zur Übernahme des Betriebes angeboten wird. Wenn Gleisverwerter tätig werden, deutet dies darauf hin, dass kein Interessent zur Übernahme und Betrieb der Infrastruktur gefunden wurde. Durch den Rückbau kann eine andere Nutzung, beispielsweise als Radweg, ermöglicht werden.

Ferner muss dem Rückbau ein Verfahren nach § 18 AEG vorausgehen (wesentliche Änderung der Bahnanlage), in dem die öffentlich-rechtlichen Interessen nochmals geprüft werden.

Für den Gewährleistungsauftrag aus Artikel 87e Absatz 4 GG reicht eine abstrakte Nachfrage nach einem Verkehrsangebot nicht aus. Vielmehr muss ein konkreter Bedarf und dessen Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden.

62. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, die Kriterien für die Verneinung eines langfristigen Verkehrsinteresses als Voraussetzung einer Entwidmung gemäß § 23 AEG vor dem Hintergrund der Verkehrswende und des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs als Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu überarbeiten, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. Oktober 2019**

Eine Überarbeitung des Kriteriums des langfristigen Verkehrsinteresses als Voraussetzung einer Freistellung ist derzeit nicht geplant, da der Prüfungsmaßstab bereits weit auszulegen ist.

63. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Mittel sind im Bundeshaushalt 2020 für Investitionen zur Reaktivierung von stillgelegten und ggf. auch bereits entwidmeten Eisenbahnstrecken vorgesehen, und nach welchen Kriterien werden diese verteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. Oktober 2019**

Die Aufgabe des BMVI ist es, mit den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln, Investitionsfinanzierungen für den Neu- und Ausbau der Schieneninfrastruktur und ihrer Anlagen sowie Investitionen für den Erhalt des bestehenden Netzes vorzunehmen, die eine gleichbleibend hohe Qualität gewährleisten.

Im Haushaltsjahr 2020 sind wie in allen anderen Haushalten keine gesonderten Bundesmittel für Investitionen zur Reaktivierung von stillgelegten und ggf. auch bereits entwidmeten Eisenbahnstrecken vorgesehen.

64. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Welche Möglichkeiten bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag angekündigten „Bundesmittel für den Betrieb von Schienennebenstrecken“ (Seite 78 Zeile 3570 des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD), stillgelegte Bahnhöfe entlang der Bahnstrecke Nienburg–Minden (insbesondere Petershagen–Heimsen, Windheim und Frille) zu reaktivieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. Oktober 2019**

Voraussetzung für die Reaktivierung oder den Neubau einer Verkehrsstation ist, dass der Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr langfristig und in ausreichendem Maße Verkehrsleistungen bestellt.

Der Bund stellt den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) auch Mittel für Investitionen in die Schienenwege des Schienenpersonennahverkehrs zur Verfügung. Über die Verwendung der Mittel stellen die Eisenbahninfrastrukturunternehmen im Deutsche Bahn AG-Konzern mit dem jeweiligen Land Einvernehmen her. Der Bund ist an den Entscheidungen nicht beteiligt.

Zur Reaktivierung von Verkehrsstationen an der Bahnstrecke Nienburg–Minden teilt der zuständige Aufgabenträger „Zweckverband Nahverkehr Westfalen–Lippe (NWL)“ mit, dass eine Integration weiterer Halte im Abschnitt Nienburg–Minden unter Beibehaltung der Anschlusssituation in Nienburg kaum möglich ist, da insgesamt die Streckenauslastung im Korridor Bielefeld–Minden bereits sehr hoch ist.

65. Abgeordnete **Margit Stumpp** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Überlegungen und Pläne gibt es im Rahmen des 10-Punkte-Plans zum Brenner-Verkehr (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/zehn-punkte-plantransitverkehr.html) im Bereich des Schienenverkehrs außerhalb Bayerns und konkret zur Brenzbahn (bitte aktuelle und geplante Maßnahmen auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. September 2019

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen der Schieneninfrastruktur im 10-Punkte-Plan benannt: Hierzu zählt die Ertüchtigung der Umschlagbahnhöfe München/Riem und Regensburg sowie der Bau der Truderinger Kurve. Darüber hinaus sind Österreich und Deutschland/Bayern übereingekommen, gemeinsam einen zusätzlichen geeigneten Terminalstandort insbesondere für den Kombinierten Verkehr und die Rollende Landstraße im süddeutschen Raum zu identifizieren. Auf andere Projekte des Bedarfsplans Schiene nimmt der 10-Punkte-Plan keinen Bezug und auch nicht auf Strecken, deren Ausbau nicht im Bedarfsplan Schiene enthalten sind.

66. Abgeordnete **Marja-Liisa Völlers** (SPD) Muss das aktuelle Schienenwegeausbaugesetz, in dem die Strecke ABS/NBS Hannover–Bielefeld VMax 230 km/h ausgewiesen ist, im parlamentarischen Verfahren noch einmal geändert werden, sollte die im Rahmen des 2. Gutachterentwurfs zum Deutschlandtakt beschriebene Strecke ABS/NBS Hannover–Hamm als 300 km/h Variante ausgebaut werden, da sich sowohl die Strecke (jetzt bis Hamm anstatt bis Bielefeld) als auch die Geschwindigkeit (VMax 300 km/h anstatt VMax 230 km/h) verändert haben (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/schienengipfel-zweiter-gutachtenentwurf.pdf?__blob=publicationFile [Seite 17])?
67. Abgeordnete **Marja-Liisa Völlers** (SPD) Wenn das aktuelle Schienenwegeausbaugesetz zur Umsetzung der im Deutschlandtakt ausgewiesenen Projekte noch einmal geändert werden muss (siehe Frage 66), für wann ist dies geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Oktober 2019

Die Fragen 66 und 67 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Gesetzgeber hat mit dem aktuellen Bundesschienenwegeausbaugesetz die gesetzliche Grundlage für die ABS/NBS Hannover–Bielefeld geschaffen.

Im Hinblick auf etwaige darüber hinaus gehende Streckenabschnitte sind die noch laufenden Arbeiten zum finalen Zielfahrplan für den

Deutschlandtakt abzuwarten. Erst nach Abschluss der wirtschaftlichen und verkehrlichen Bewertung können Aussagen zu notwendigen Infrastrukturmaßnahmen getroffen werden. Dies schließt ebenso die Frage ein, ob im Zuge des Deutschlandtakts eine Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes vorgenommen werden muss.

68. Abgeordneter **Andreas Wagner**
(DIE LINKE.) Wie viele Dienst-E-Bikes sind in Besitz bzw. in der Nutzung der Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden (bitte in absoluten Zahlen sowie in prozentualen Anteilen zur Gesamtzahl der Dienstfahräder der Bundesministerien aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. Oktober 2019**

Ich verweise auf die anliegende Übersicht.

Ressort	Anzahl aller Dienst E-Bikes Ministerium	% Anteil an Dienstfahrrädern Ministerium	Anzahl aller Dienst E-Bikes Geschäftsbereich
AA			
BKM	0	0	0
BMAS	3	25	2
BMBF	7	29,17	–
BMEL	0	0	4
BMF	0	0	3
BMFSFJ	0	0	1
BMG	3	21,43	4
BMI			
BMJV	0	0	0
BMUB	7	50	6
BMVG	0	0	1
BMVI	6	31,6	4
BMWI	7	32	13
BMZ	8	29	0
BPA	4	31	–

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

69. Abgeordneter **Dieter Janecek**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des 2. Zwischenberichts zur Untersuchung der regionalen Luftqualität auf ultrafeine Partikel im Bereich des Flughafens Frankfurt (www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/luft/sonstige_berichte/ufp/UFP-Zweiter-Zwischenbericht_20190819.pdf), und für welche Grenz-

werte des Schwefelanteils in Flugzeugkraftstoffen (g Schwefel/kg Kraftstoff) setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 4. Oktober 2019**

Die Bundesregierung hat die Ergebnisse des 2. Zwischenberichts zur Untersuchung der regionalen Luftqualität auf ultrafeine Partikel im Bereich des Flughafens Frankfurt zur Kenntnis genommen. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Bundestagsdrucksache 19/5355 verwiesen.

Der aktuelle Grenzwert der Jet A1 – Spezifikation für den Schwefelgehalt von Kerosin liegt bei 0,3 Prozent (3000 ppm). Soweit bekannt liegen Schwefelgehalte des in Deutschland verwendeten Kerosins üblicherweise zwischen 10 und 800 ppm. Eine weitreichende Entschwefelung verhindert die Bildung von Sulfat-Partikeln und ist aus Sicht von Umwelt und Gesundheit zu begrüßen. Die Bundesregierung prüft, inwieweit eine Einflussnahme auf die derzeit geltende Regelung zu Flugkraftstoffen möglich ist.

70. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche über die bisherigen Medienberichte hinausgehenden wesentlichen Erkenntnisse hat die Bundesregierung bis dato zu dem Unfall mit Radioaktivitätsfreisetzung bei Sewerodwinsk am Weißen Meer vom 8. August 2019 (www.tagesspiegel.de/politik/explosion-auf-raketen-testgelaende-was-ueber-den-mysterioesen-atom-unfall-in-russland-bekannt-ist/24899424.html und www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/mysterioeser-waffen-test-raetsel-um-russische-atom-messstationen-a-1283009.html), und welche eigenen radiologischen Analyseaktivitäten des Bundes gab es dazu seit 8. August 2019 bis dato (ggf. bitte mit Angabe der wesentlichen Ergebnisse)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. Oktober 2019**

Zu dem Unfall liegen der Bundesregierung keine über die bisherigen Medienberichte hinausgehenden wesentlichen Erkenntnisse vor.

Der Bundesregierung liegen keine eigenen radiologischen Messdaten aus der Region um Sewerodwinsk vor. Auf Basis der vom russischen Wetterdienst Roshydromet am 8. und 26. August 2019 veröffentlichten Messdaten ergibt sich, dass es sich um ein Ereignis handelt, bei dem innerhalb kurzer Zeit ausschließlich radioaktive Edelgase in die Atmosphäre freigesetzt wurden. Von einem Nachweis aerosolgetragener Spaltprodukte, wie radioaktivem Jod oder Cäsium, wurde nicht berichtet.

71. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung nach ihren Kenntnissen bestätigen, dass der französische Entwurf einer mehrjährigen Energieplanung für den Zeitraum 2019 bis 2028 die Stilllegung keiner Blöcke des Atomkraftwerkes Cattenom, die alle eine Nettoleistung von 1.300 MW aufweisen, bis mindestens 2035 vorsieht (www.ecologique-solidaire.gouv.fr/sites/default/files/PPE-Executive%20summary.pdf), und hat die Bundesregierung im Rahmen der parallel eingeleiteten Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (www.ecologique-solidaire.gouv.fr/sites/default/files/Strategic%20Environmental%20Assessment%20PPE%20English.pdf) bereits eine Konsultation gemäß Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, Artikel 7 Absatz 2, angefordert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. Oktober 2019**

Die Bundesregierung kann bestätigen, dass der Entwurf der französischen mehrjährigen Programmplanung für Energie (PPE) keine Stilllegung von Blöcken des Atomkraftwerkes Cattenom vorsieht.

Wie bereits in der Fragestunde des Deutschen Bundestages (Plenarprotokoll 19/100) am 15. Mai 2019 erläutert, gab es ein gemeinsames Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 24. Januar 2019 an den damaligen französischen Minister für den ökologischen Wandel, François de Rugy. In dem Schreiben wurde darum gebeten, die für das Jahr 2019 geplante Beteiligung der Nachbarstaaten zur künftigen PPE in Form einer grenzüberschreitenden strategischen Umweltprüfung entsprechend der EU-Richtlinie über die strategische Umweltprüfung (SUP-Richtlinie) durchzuführen. Insbesondere sei dabei wichtig, dass auch die deutsche Öffentlichkeit in einem für solche Zwecke geschaffenen Verfahren ihre Stellungnahmen direkt an die zuständige französische Behörde richten könne.

Um grenzüberschreitende Konsultationen auf ministerieller Ebene nach Artikel 7 Absatz 2 der SUP-Richtlinie hat die Bundesregierung bislang nicht gebeten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

72. Abgeordnete **Dr. Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.) Wie viele Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher sind in den vergangenen zwei Jahren auf der Grundlage des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes in den einzelnen Bundesländern gefördert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 2. Oktober 2019

Ausweislich der Bundesstatistik zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG, sog. Aufstiegs-BAföG) aus den Jahren 2017 und 2018 sind in diesem Zeitraum insgesamt 51.253 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin, zum staatlich anerkannten Erzieher mit dem Aufstiegs-BAföG auf der Grundlage des AFBG gefördert worden. Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine Übersicht zu den Förderzahlen aus den Jahren 2017 und 2018 nach Ländern.

Auszug aus der Jahresstatistik 2017 zum AFBG für den Ausbildungsbereich staatlich anerkannte/r Erzieher/in

Bundesland	Anzahl der Geförderten
Baden-Württemberg	4.300
Bayern	5.896
Berlin	67
Brandenburg	537
Bremen	46
Hamburg	640
Hessen	1.547
Mecklenburg-Vorpommern	415
Niedersachsen	3.251
Nordrhein-Westfalen	555
Rheinland-Pfalz	1.334
Saarland	775
Sachsen	1.788
Sachsen-Anhalt	708
Schleswig-Holstein	894
Thüringen	789
Deutschland	23.542

Auszug aus der Jahresstatistik 2018 zum AFBG für den Ausbildungsbereich staatlich anerkannte/r Erzieher/in

Bundesland	Anzahl der Geförderten
Baden-Württemberg	5.514
Bayern	6.085
Berlin	82
Brandenburg	616
Bremen	98

Bundesland	Anzahl der Geförderten
Baden-Württemberg	5.514
Bayern	6.085
Berlin	82
Hamburg	693
Hessen	1.910
Mecklenburg-Vorpommern	459
Niedersachsen	3.739
Nordrhein-Westfalen	823
Rheinland-Pfalz	1.969
Saarland	843
Sachsen	1.986
Sachsen-Anhalt	788
Schleswig-Holstein	1.183
Thüringen	923
Deutschland	27.711

73. Abgeordnete **Dr. Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.) Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die notwendige Förderrichtlinie für das Abrufen der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule in Kraft gesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 2. Oktober 2019

In Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind die Förderrichtlinien bereits in Kraft getreten. Die übrigen Länder wollen noch im Herbst ihre Förderrichtlinien veröffentlichen und in Kraft setzen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung informiert über den jeweils aktuellen Stand auf der Webseite www.digitalpaktschule.de.

74. Abgeordnete **Dr. Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.) Wie viele Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung mit der Bezeichnung „Fachschule Sozialpädagogik, 3 Jahre integrative Form“ bzw. „3-jährige integrierte Vollzeitausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher“ sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 auf der Grundlage des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes gefördert worden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 4. Oktober 2019

Zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Ländern, die im Jahr 2018 mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, sog. Aufstiegs-BAföG) in der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher beziehungsweise zur staatlich anerkannten Erzieherin gefördert wurden, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 72

verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung innerhalb des Fortbildungsziels „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ keine spezifischen Daten zu den erfragten Fortbildungsbezeichnungen vor.

75. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gegenüber der Forderung einiger EU-Mitgliedstaaten, darunter Frankreich, den Begriff „Innovationsprinzip“ in Erwägungsgrund 3 des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ zu streichen, und wie verhalten sich die anderen beteiligten Ressorts dazu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 2. Oktober 2019

Deutschland hat zu dem in der Ratsarbeitsgruppe Forschung vorgelegten Formulierungsvorschlag für den Erwägungsgrund 3 gefordert, die erläuternde Fußnote direkt hinter das Wort Innovationsprinzip zu setzen, um Missverständnisse zu vermeiden, und einen Prüfvorbehalt eingelegt, aber nicht für eine Streichung votiert. Zudem hat die Bundesregierung festgehalten, dass ein starker Forschungs- und Innovationsstandort auch ein regulatorisches Umfeld erfordert, das zur Innovationsoffenheit beiträgt. Innovation ist dabei kein Selbstzweck, sondern dient dazu, Wohlstand sicherzustellen, sozialen Fortschritt zu fördern und ökologische Verträglichkeit zu erreichen. Hierzu gehören auch die Diskussionen über das Verhältnis zwischen Vorsorge- und Innovationsprinzip, die sowohl in der interessierten Öffentlichkeit als auch mit und innerhalb der Bundesregierung geführt werden. Der Innovationsbegriff hält nach Auffassung der Bundesregierung am Vorsorgeprinzip und den bestehenden Schutzstandards fest. Er kennzeichnet zudem Neuerungen, die auch dazu beitragen, Risiken für die Menschen und die Umwelt zu verringern.

76. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche aktuelle Zeitplanung sieht die Bundesregierung zur Indienststellung des neuen Forschungsschiffes „Polarstern 2“ vor (bitte voraussichtliche Zeiten für Auftragsvergabe, Bauzeit und Indienststellung nennen), und von Gesamtkosten in welcher Höhe geht sie nach aktuellen Planungen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 4. Oktober 2019

Das Vergabeverfahren für die Werftausschreibung für die Ersatzbeschaffung des deutschen Forschungseisbrechers POLARSTERN II läuft derzeit noch. Zu Details des laufenden Verfahrens kann die Bundesregierung aus vergaberechtlichen Gründen keine Angaben machen. Fragen zur Bauzeit, Indienststellung und Gesamtkosten hängen von der Verga-

beentscheidung ab und können deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

77. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Weshalb hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung in seinen Zukunftskreis, der es in Fragen der Gestaltung seiner zukünftigen Politik berät, keine Umweltverbände berufen, obwohl die vom Menschen verursachten Umweltbelastungen vom Bundesministerium als zukünftiger Megatrend gesehen werden (Übersicht Mitglieder (ganz unten): www.bmbf.de/de/mit-foresight-in-die-zukunft-schauen-930.html)?
78. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Weshalb hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung keine Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft sowie der Jugendpolitik in den von ihm eingerichteten Zukunftskreis berufen, obwohl dessen kommender Bericht, unter dem Titel „Zukunft der Wertvorstellung der Menschen in Deutschland“, den Wertewandel in der Bevölkerung untersuchen soll, und inwiefern sind die beteiligten Vertreterinnen und Vertreter von IBM, EVONIK Industries AG und des Business Angels Netzwerk Deutschland hierfür nach Ansicht der Bundesregierung besser geeignet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 2. Oktober 2019

Die Fragen 77 und 78 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Zukunftskreis wurde einberufen, um den neuen Prozess der Strategischen Vorausschau des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (2019 bis 2022) fachlich fundiert zu begleiten und nicht, um bereits vorab festgelegte Megatrends nachträglich zu bestätigen. Die Mitglieder des Zukunftskreises kommen aus einer großen Bandbreite wissenschaftlicher Disziplinen, aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Maßgeblich für ihre Auswahl war nicht die Zugehörigkeit zu bestimmten Interessengruppen, Verbänden oder Institutionen, sondern die persönliche Fachkompetenz in Fragen der strategischen Vorausschau verbunden mit der Fähigkeit, themenfeldübergreifend eine kreative, zukunftsweisende, unabhängige und kritische Begleitung des Foresight-Prozesses zu gewährleisten.

Die angesprochene Wertestudie ist die erste einer Reihe vertiefender Studien, die unter der Themenpatenschaft von Mitgliedern des Zukunftskreises die weitere Arbeit des Gremiums unterstützen sollen. Die hier besonders relevante Perspektive junger Menschen wird insbesondere durch Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendarbeit aus den verschiedensten Bereichen wie Jugendzentren, Schulen, Kirchen, Sozialen Bewegungen als auch im Rahmen eines Workshops mit Jugendlichen eingebracht.

79. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Woraus bestand die Beratungsleistung in Bezug auf die Gründung und Organisation der Agentur für Sprunginnovationen, und welche konkreten Fragestellungen beinhalteten die beiden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vergebenen Beratungsaufträge (Bericht über den Einsatz externer Berater im Haushaltsjahr 2018; Ausschussdrucksache 19(8)3252)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister
vom 4. Oktober 2019**

Der Gegenstand der Beratungsleistungen bestand in der Erstellung von Entwürfen für einen Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnungen für den zukünftigen Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der geplanten Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen, in einer steuerrechtlichen Einschätzung, der Erstellung von Musterverträgen mit den zukünftigen Beschäftigten der Agentur und der Ausarbeitung eines Unternehmenskonzepts, welches sich in die Arbeitspakete Binnenorganisation, Personalstruktur und Wirtschaftsplan unterteilte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

80. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob Mitarbeiter der bundeseigenen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH am internationalen Klimastreik am Freitag, den 20. September 2019, teilgenommen haben, und auf welcher Grundlage wurde die Teilnahme bewilligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 2. Oktober 2019**

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH hat keine Arbeitsbefreiung gewährt oder in anderer Weise die Teilnahme an der Demonstration zum sogenannten Klimastreik durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter bewilligt.

81. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung bei ihrem Treffen mit dem brasilianischen Umweltminister Ricardo Salles am 1. Oktober 2019, kritische Themen wie Salles Unterstützung von illegalen Holzfällern („Garimpeiros“) im Amazonasgebiet (www.brasil.elpais.com/brasil/2019/09/17politica/1568756593_921467.html), die klimawandelskeptischen Äußerungen diverser Mitglieder der

Regierung (www.theguardian.com/world/2019/sep/13/brazil-environment-minister-climate-denier-group-ricardo-salles) sowie die Pläne, indigenes Land für Bergbau und industrielle Landwirtschaft zu öffnen (s. Link 1 oder www.camara.leg.br/noticias/576927-ccj-aprova-pac-sobre-atividades-agropecuarias-em-terras-indigenas/) anzusprechen, und welche Konsequenzen aus dieser Politik der brasilianischen Regierung zieht die Bundesregierung für die deutsch-brasilianische Zusammenarbeit, auch vor dem Hintergrund, dass sie nach eigenen Angaben die im Mercosur-EU-Freihandelsabkommen vereinbarten Regelungen zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens, dem effektiven Waldschutz und der Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags als effektives Regulierungsinstrument betrachtet (s. z. B. Antwort des Auswärtigen Amts auf Schreiben vom 7. August 2019 von Uwe Kekeritz u. a. MdB, 5. September 2019)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 30. September 2019**

Die Frage bezieht sich auf zukünftige Ereignisse und liegt daher außerhalb der Kontrollkompetenz des Parlaments, die sich grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge, nicht aber auf laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen erstreckt.

Grundsätzlich sind Indigenen-, Umwelt- und Klimaschutz, insbesondere das Pariser Klimaabkommen, wichtige Anliegen der Bundesregierung. Diese wurden und werden auch zukünftig regelmäßig gegenüber Regierungsmitgliedern anderer Staaten und deren Vertretern angesprochen. Die Linien des in Ihrer Schriftlichen Frage angesprochenen Schreibens des Staatsministers Niels Annen an Sie vom 7. September 2019 verfolgt die Bundesregierung auch weiterhin.

Berlin, den 4. Oktober 2019

